

Das Expertennetzwerk

Geschäftsbericht Bundesverband WindEnergie e. V. 2019/2020



Impressum

Herausgeber:

Bundesverband WindEnergie e. V.
Neustädtische Kirchstraße 6
10117 Berlin
T +49 (0)30 / 212 341-210
F +49 (0)30 / 212 341-410
info@wind-energie.de

Redaktion:

Birgit Jensen
Laura Kölbl
V.i.S.d.P.: Wolfram Axthelm

Fotos:

Amprion GmbH/Daniel Schumann, Andras Kovacs/Unsplash, Bürgerwindpark Stedesdorf/Dieter Hinrichs, BWE Landesverbände, Christoph Zipf, GP Joule, Gregor Weber, Jan Oelker, Jana Lüth, Lars Günsel, Max Bögl Wind AG, Paul Langrock, Sandra Majer, Silke Reents, Stefanie Loos, Unsplash, Zübeyde Kopp

Layout:

Miller Partners communications

Berlin, April 2020

Titelbild: Austausch eines Lagers am Getriebe, Jan Oelker/Eickhoff

Inhalt

Verstärkter Ausbau für den Erfolg der Energiewende	5
Fachlich fundiert den innovativen Aufbruch organisieren	5
Jahresrückblick	6
Das BWE-Jahr in Zahlen	7
Der BWE und die Politik	8
Der BWE in den Medien	10
Das Windenergie Factsheet Deutschland 2019	12
Die Fachgremien des BWE	13
Brennpunktt Themen	15
Genehmigungen	15
Natur- und Artenschutz	21
Sektorenkopplung	25
Teilhabe und Beteiligung	28
Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung	31
Weiterbetrieb – Repowering – Recycling	34
Von Anlagensicherheit bis Stromsteuergesetz – BWE-Themen 2019	39
Überblick über aktuelle BWE-Hintergrund-, Informations-, Positionspapiere und Studien (Auszug)	44
Die BWE Landes- und Regionalverbände – Netzwerk vor Ort	46
Mehr Gemeinsamkeit – Gemeinsames Haus, gemeinsame Arbeit	62
Kurzvorstellung der Abteilungen	65
Mitgliedschaft im BWE!	67
Werden Sie EnergiewendeMacher	67



BWE-Präsident Hermann Albers

Verstärkter Ausbau für den Erfolg der Energiewende

Fachlich fundiert den innovativen Aufbruch organisieren

Die Windenergie beweist jeden Tag, dass sie der Masseträger und Stabilitätsanker in der künftigen Energiewelt sein wird. 2019 lieferten unsere Anlagen an Land und auf See ca. 127 TWh sauberen Strom. Wind ist die stärkste Energiequelle im deutschen Strommix.

Der Anteil der Windenergie an Land lag mit einer installierten Leistung von 53,1 GW bei ca. 102,6 TWh. Die 7,6 GW Offshore-Windenergieanlagen lieferten 24,4 TWh. Bis 2050 können wir die installierte Leistung zügig vervielfachen und die Stromproduktion weiter ausbauen. Unser Ziel ist es, bis 2050 auf 2 Prozent der Fläche in jedem Bundesland bei insgesamt 200 GW Wind an Land gut 770 TWh Strom zu liefern. Dafür braucht es nur wenig mehr Anlagen als heute. Zusätzlich können 54 GW installierter Leistung in Nord- und Ostsee weitere 260 TWh saubere Energie bereitstellen. Diese Zahlen unterstreichen, dass die Windenergie den Umbau der Energiewirtschaft prägen und einen starken Beitrag zum Klimaschutz leisten wird. Politische Ziele sind das eine, die Realität ist oft eine andere. Wir erleben im zweiten Jahr in Folge, wie der gesetzgeberische Stillstand in der Energiewirtschaft prägt. Notwendige Entscheidungen werden aufgeschoben, in Arbeitsgruppen delegiert und in Aufgabenlisten abgelegt. Die Lage der Branche ist angespannt: Entlassungen, Konkurse, fehlende Flächen, Genehmigungen und ausufernde Klagen. Mit fachlich fundierten Aktionsplänen zu Genehmigungen, zu Teilhabe und Wertschöpfung sowie einem Maßnahmenplan Weiterbetrieb haben wir unsere Expertise herausgestellt. Wir werden gehört. Wir sind anerkannt.

Aber die Politik tritt auf der Stelle. Daher braucht es jetzt den starken, handlungsbereiten Verband, der Interessen bündelt, zusammenführt, ausgleicht und deutlich fordert. Dies tun wir mithilfe des unerschöpflichen Engagements unserer Mitglieder. Grundsollide hat der Verband in den letzten schwierigen Jahren gewirtschaftet. Die Finanzen sind in Ordnung, Rücklagen stehen bereit. Aber wahr ist auch: Noch gibt die Branche, die im Mittelpunkt der neuen Energiewelt stehen wird,

zu wenig für die eigene politische Interessenvertretung aus. Wir müssen uns fragen: Reicht es aus, was wir geben, reicht es aus, was wir tun? Sicher lässt sich nicht jedem Anspruch gerecht werden. Trotzdem gilt, nur gemeinsam, statt jeder für sich, lässt sich neuer Erfolg erarbeiten. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ländern und in Berlin leisten in einer Zeit, in der viele Unternehmen vor schweren Herausforderungen stehen, Beachtliches.

Wir erleben eine Gesellschaft, die zerfasert. Eigeninteressen nehmen sich immer rücksichtsloser Raum. Emotionen bestimmen oft den öffentlichen Diskurs. Politische Entscheidungsträger richten sich nach neuesten Umfragen. Befreiend haben wir erlebt, wie die Schülerbewegung Fridays for Future eine neue Sichtbarkeit der Klimapolitik erzwang. Ihr gelang es, die Öffentlichkeit zu motivieren und dadurch Politik in Berlin und Europa aufzuwecken. Jetzt muss etwas getan werden, was allgemeine Erkenntnis. Während dieser Text entsteht, ist unser Land mit einer neuen Herausforderung konfrontiert. Ein unsichtbarer Virus bringt das Land zum Stillstand. Wenn wir danach wieder anpacken können, steht das Wertschöpfungsnetzwerk unserer Branche bereit.

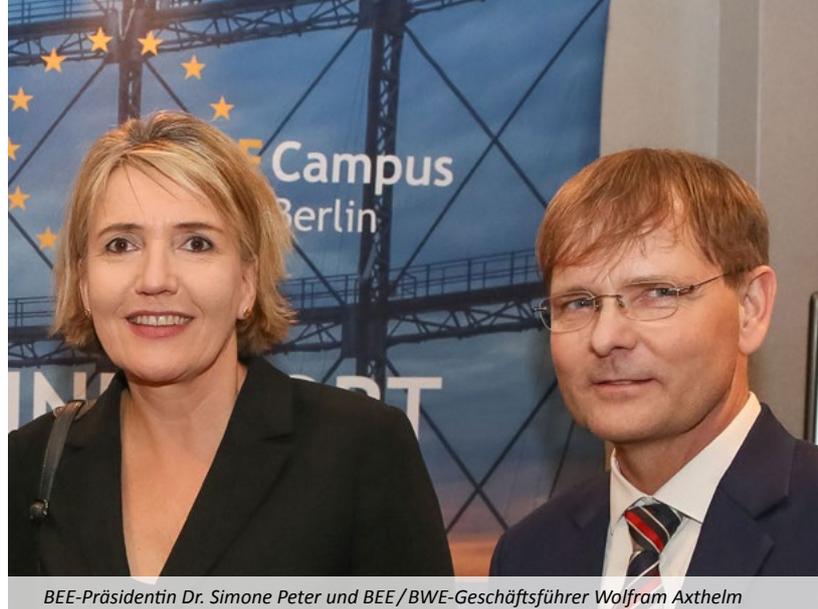
Wir wollen dezentral investieren, regional Beschäftigung und Steuereinnahmen sichern und gleichzeitig einen starken Beitrag für eine innovationsstarke neue Energiewelt liefern. Wir arbeiten schon heute dafür, administrative Hemmnisse beiseitezuschieben, den Investitionsstau aufzulösen und einen neuen Aufbruch zu organisieren. Wir haben gemeinsam viel vor. Seien Sie als Mitglied eines starken und vielfältigen Verbandes dabei!

Ihr
Hermann Albers





BWE-Geschäftsführer Carlo Reeker und LEE SH Chef Reinhard Christiansen



BEE-Präsidentin Dr. Simone Peter und BEE/BWE-Geschäftsführer Wolfram Axthelm

Jahresrückblick

Die Geschäftsführung leitet die Geschäftsstelle des Verbandes und unterstützt so den Gesamtvorstand und das Präsidium in ihrer Arbeit. Damit kommt der Geschäftsführung innerhalb des Verbandes die wichtige Aufgabe der Koordination zwischen ehrenamtlicher Verbandsführung und der hauptamtlichen Geschäftsstelle sowie den Landesbüros zu. Die sich aus der Satzung ergebenden politischen Ziele des Verbandes und die darauf fußenden grundsätzlichen Beschlüsse des Vorstandes geben den Rahmen für die Arbeit der Geschäftsführung. Der effiziente Umgang mit den Mitgliedsbeiträgen, die Organisation des fachlichen Austausches der Mitglieder in den Gremien, die fundierte Erarbeitung und Formulierung von Stellungnahmen, Positionen und Konzeptpapieren sowie die Begleitung von Gesetzgebungsprozessen sind kennzeichnend für das Alltagsgeschäft. Zusätzlich vertritt die Geschäftsführung den Verband in externen Gremien sowie in der Öffentlichkeit.

Die Herausforderungen in einem politisch gedckelten Markt setzen alle Teilnehmer der Windbranche unter massiven Druck. Der ständige Dialog mit den Mitgliedsunternehmen erforderte deshalb einen neuen Schwerpunkt in der Geschäftsführung. Mit ausreichend zeitlichen Ressourcen wird sich Carlo Reeker nun verstärkt den Mitgliedern in den Regional- und Landesverbänden zuwenden. Er wird so zum Berichterstatter zwischen den Ebenen des Verbandes und transportiert die herausfordernde Arbeit im politischen Raum in Berlin zu den Mitgliedern.

Die Geschäftsführung im BWE ist nun auch zweifach gefordert, da Wolfram Axthelm seit Februar 2019 zusätzlich die Geschäftsführung im Bundesverband Erneuerbare Energie übernommen hat. Hier galt es, den Integrationsprozess voranzutreiben. Das Projekt eines „Gemeinsamen Hauses der Erneuerbaren Verbände“ wurde zügig umgesetzt. Noch im Jahr 2020 wird der Großteil der Mitgliedsverbände im BEE auf dem EUREF Campus in Berlin zusammenziehen. Ein wichtiges Signal für den BWE, der immer Treiber dieser Entwicklung war.

In der klaren Erkenntnis, dass Strukturen den Aufgaben folgen müssen, hat der BWE parallel den Task-Force-Prozess zur Verbändeintegration vorangetrieben. Bereits vor zwei Jahren hatte die Verbandsentwicklungskommission des BWE die Themencluster definiert, die auf den unterschiedlichen Verbandsebenen zu bearbeiten sind. Darauf baute der Prozess der Task Force auf. Diese wird nun im BEE weitergeführt und abgeschlossen. Die Verbandsentwicklung und der gemeinsame Standort, von dem aus wir künftig unsere Arbeit leisten wollen, greifen ineinander. 100% Erneuerbare Energie werden erreichbar. Den Herausforderungen, die bis dahin noch zu bewältigen sind, wollen wir uns gemeinsam stellen. Der BWE freut sich auf die gemeinsame Arbeit der Erneuerbaren-Branchen.

Two handwritten signatures in black ink. The first signature is on the left and the second is on the right.

Wolfram Axthelm

Carlo Reeker

Das BWE-Jahr in Zahlen





BWE-Präsidium nach Gespräch im Bundeswirtschaftsministerium

Der BWE und die Politik

Der Energiesektor ist der wohl am weitesten regulierte Bereich der deutschen Wirtschaft. Deshalb sind die Akteure in der Energiewirtschaft darauf angewiesen, dass die Politik entscheiden kann und zu aktivem Handeln in der Lage ist. 2019 war diesbezüglich ein hektisches Jahr, in dem der BWE ständig gefordert wurde.

Noch im Dezember 2018 hatte die Koalition das Energiesammelgesetz verabschiedet. Zur Abstimmung im Bundestag gaben eine Reihe ostdeutscher CDU Abgeordneter inhaltsgleiche Erklärungen zu Protokoll, in denen sie ankündigten, weitere Entscheidungen zur Energiewende in Abhängigkeit von Ergebnissen einer Arbeitsgruppe der Koalition zu stellen. Diese bereits im Oktober beschlossene AG Akzeptanz konstituierte sich am 16. Januar 2019. Auf Initiative des BWE trafen sich ostdeutsche CDU-Bundestagsabgeordnete, darunter Jens Koeppen und Heike Brehmer, mit sechs in den neuen Ländern und Berlin aktiven Mitgliedsunternehmen. Diese waren in Abstimmung mit den BWE-Landesvorsitzenden zu Fragen der Wertschöpfung, Teilhabe und energiewirtschaftlichen Leistungskraft der Branche angesprochen worden. BWE-Geschäftsführer Wolfram Axthelm moderierte die Gesprächsrunde, die

kritisch aber dialogorientiert war. Eine Folge aus dem Treffen war die Einladung von Wolfram Axthelm in die AG Akzeptanz. Die Anhörung des BWE als Experten wurde im AK Energiepolitik des BWE und mehreren Telefonkonferenzen der Gremien und des Vorstandes vorbereitet. Der BWE unterstrich die Ablehnung bundeseinheitlicher Abstandsvorgaben und warb für ein Flächenziel in allen Bundesländern, unter dessen Einhaltung dann länderspezifische Regelungen getroffen werden könnten.

Die AG Akzeptanz trat in der Folge weiter auf der Stelle, auch weil der politische Diskurs vor einer Reihe anstehender Wahlen schwieriger wurde. Die Europawahl, die Wahl zur Bremer Bürgerschaft und Kommunalwahlen in neun deutschen Bundesländern am 26. Mai 2019 machten den Anfang. Der Suche nach einer neuen SPD-Parteispitze blockierte auch die energiepolitischen Debatten in die Koalition.

Im Sommer legte der BWE seinen Aktionsplan Genehmigungen vor, der fachlich-inhaltlich die Basis für die Auseinandersetzung mit Politik und Verbänden im Ringen um notwendige Lösungen wurde. Der BWE

ergänzte den Aktionsplan um einen gleichwertigen Vorschlag zu Teilhabe und Wertschöpfung und den Maßnahmenplan Repowering. Die Landtagswahlen in den ostdeutschen Bundesländern Brandenburg und Sachsen am 1. September 2019 stabilisierten die Amtsinhaber und brachten schließlich Koalitionen unter der Beteiligung der Grünen. Am 5. September 2019 eröffneten Wirtschaftsminister Peter Altmaier und BWE-Präsident Hermann Albers mit Statements das sogenannte Windkraftgespräch des BMWi („Windgipfel“). 70 Akteure diskutieren in einem knappen Zeitfenster die Situation der Windenergie an Land. Die vorher erfolgte Abstimmung unter den Teilnehmern der Unternehmen und Verbände hatte der BWE organisiert. Intensiv stand der BWE vor und nach dem Treffen im Austausch mit den Landesregierungen.

Am 19./20. September 2019 verhandelte die Koalition im Klimakabinett entscheidende Maßnahmen für die Energiewende. Auch hier hielt der BWE mit den Teilnehmern engen Kontakt. Schließlich legte das BMWi am 7. Oktober 2019 die Aufgabenliste Wind an Land vor. Im Nachgang fand auf Initiative des BWE ein Gespräch der Hersteller von Windenergieanlagen mit Minister Peter Altmaier und Staatssekretär Andreas Feicht statt, in welches auch die IG Metall einbezogen wurde. Auch mit der Spitze des BMU stand der BWE im Dialog. Anfang Januar folgte ein vertraulicher

Austausch zwischen der politischen Spitze des BMWi und dem BWE-Präsidium.

Die Wahl in Thüringen (27. Oktober 2019) mündete am 5. Februar 2020 in einen politischen Eklat, der wenige Tage später zum Rückzug der CDU-Parteivorsitzenden Annegret Kramp-Karrenbauer führte. Über Wochen verdrängte dies die Lösung der Probleme im Bereich der Windenergie.

Am 12. März 2020 sollte die Ministerpräsidentenkonferenz einen Schlusstrich unter die Abstandsdebatte erreichen und eine Weichenstellung für eine EEG-Novelle ermöglichen. Der COVID-19-Virus machte dies jedoch unmöglich. Der Beschluss eines Energiepapiers wurde verschoben. In der CDU ist der Wettstreit um den Parteivorsitz ebenfalls durch die Corona-Krise unterbrochen.

Die AG Akzeptanz ist weiter ohne Ergebnis, die Aufgabenliste Wind an Land nach wie vor nicht abgearbeitet und eine kurzfristige EEG-Novelle kaum erkennbar. Gerade deshalb sind wir als Verband gefordert: 2020 wird zum Aufbruchjahr in die neue Energiewelt des Jahres 2030. 2020 ist auch das Jahr vor der nächsten Bundestagswahl. Jetzt geordnet und zugleich selbstbewusst an den politisch Handelnden dranzubleiben, ist unsere Aufgabe.



BWE-Geschäftsführer Wolfram Axthelm im Austausch mit FDP-Chef Lindner



Windenergie-Gipfel: Gemeinsame PK von BWE, BDEW, VDMA Power Systems und VKU



Dr. Jan Lorenzen, Vorsitzender des BWE-Regionalverband SH Nord-Ost und stellvert. Landesvorstand zu Gast in der Sendung von Anne Will

Der BWE in den Medien

Die mediale Debatte in Deutschland verlagerte sich im vergangenen Jahr deutlich. Themen, die bisher die Titelseiten der großen Zeitungen und Magazine eingenommen hatten, rückten in den Hintergrund. Seit den ersten „Fridays for Future“-Demonstrationen im Januar 2019 schob sich das Thema Umwelt, Klima und Energiewende deutlich in den öffentlichen und medialen Fokus. Im Politikbarometer der Forschungsgruppe Wahlen wurde es zum wichtigsten Problem, welches die Politik lösen sollte.

Klimaschutz und Energiepolitik im Fokus

Die „Fridays for Future“-Bewegung, deren breite wissenschaftliche Unterstützung und die weltweite Zunahme extremer Wetterphänomene, etwa die verheerenden Waldbrände in Australien, sorgen weiter für eine hohe öffentliche Wahrnehmung. Hinzu kamen nationale Debatten wie der Dieselskandal und dessen Auswirkungen auf die deutsche Automobilbranche, die Diskussionen um den Ausstieg aus der Kohleverstromung, das Ausrufen des Klimanotstands in vielen deutschen Städten oder die überraschend starken Wahlergebnisse von Bündnis90/Die Grünen.

All diese Entwicklungen hatten einen Anteil daran, dass Klimaschutz und Energiepolitik die mediale Agenda des Jahres 2019 dominierten.

Dies schlug sich in der Pressearbeit des Verbandes nieder. Täglich wurden diverse Presseanfragen beantwortet und Mythen zur Windenergie richtiggestellt. Über 100 Pressemitteilungen sowie eine deutliche Zunahme der Social Media Follower – um 20 Prozent auf Twitter, um 15 Prozent auf Facebook und um 100 Prozent auf LinkedIn – innerhalb eines Jahres waren die Folge. Die Kennziffern verdeutlichen die umfangreiche Arbeit, die von der kleinen Abteilung Strategie und Medien des BWE geleistet wurde. Neben der bloßen Zunahme der Quantität der Veröffentlichungen stieg aber auch deren Qualität. Der BWE konnte sich als kompetenter Fachverband präsentieren und seine eigenen Positionen erfolgreich in den Leitmedien positionieren. Besonders hervorzuheben sind hier zahlreiche O-Töne in der Tagesschau und den Tagesthemmen, den heute nachrichten und dem heute journal, den privaten Fernsehsendern oder die Positionierung eines BWE-Betreibermitglieds bei der reichweitenstarken Talksendung Anne Will.



ARD-Interview mit BWE-Präsident Hermann Albers im Rahmen des Windenergiegipfels mit Wirtschaftsminister Peter Altmeier

Doch nicht nur für die Windenergie wurde kommuniziert. Da die Stelle der Pressesprecherin im Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE) lange vakant war, sprang die BWE-Pressestelle auch in der Pressearbeit des Dachverbandes ein. Pressemitteilungen und Journalistenanfragen an den BEE wurden in dieser Zeit direkt an den BWE weitergeleitet und hier bearbeitet.

Emotionalisierung im öffentlichen Diskurs

Für viele Journalisten und Medienschaffende war die Windenergie im Jahr 2019 ein reizvolles Thema. Gerade in Lokal- und Regionalmedien wurde der oft emotional ausgetragene Streit rund um neue Windenergieprojekte deutlich. „Der kleine Mann auf dem Land“ gegen „die große Politik aus Berlin“, vermeintlich grüne Naturschützer im Kampf gegen grüne Energiepolitik. Dazu eine Bundesregierung, die eigene Klimaversprechungen nicht einhalten kann und dann noch ein vermeintlicher Generationenkonflikt. In diesem Umfeld griffen Medien die Probleme der Windenergie auf, emotionalisierten diese, ordneten sie ein und kommentierten. Professiona-

lisierte Bürgerinitiativen und populistische Parteien versuchten die Stimmung für ihre Zwecke weiter zu eskalieren und zu nutzen. Der historisch einmalige Einbruch des Zubaus neuer Anlagen, als ultimatives Paradoxon zum notwendigen Klimaschutz, tat sein Übriges, sodass immer mehr Medien ihr Interesse an der Windenergie entdeckten. Das bedeutete viel Arbeit für die Kommunikationsabteilung des BWE.

Unter dem Strich gelang es dem BWE durch aktive Pressearbeit, auf den massiven Widerspruch zwischen nationalen Klimaschutzambitionen und dem schleppenden Ausbau der Windenergie hinzuweisen. Wichtige BWE-Einschätzungen zum Reformbedarf der Genehmigungsverfahren oder zur drohenden Ökostromlücke im Zuge des Atom- und Kohleausstiegs verfangen in der politischen Diskussion. Angesichts anhaltender Proteste, aber auch aufgrund neuer erklärungsbedürftiger Entwicklungen (finanzielle Beteiligung an Windenergieprojekten, bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung, Ende der EEG-Förderung) werden auch im Kalenderjahr 2020 wichtige Aufgaben auf die BWE-Pressestelle zukommen.

Das Windenergie Factsheet Deutschland 2019

INSTALLIERTE LEISTUNG PRO BUNDESLAND | Gebiet



Akzeptanz von Windparks in der direkten Nachbarschaft



51%

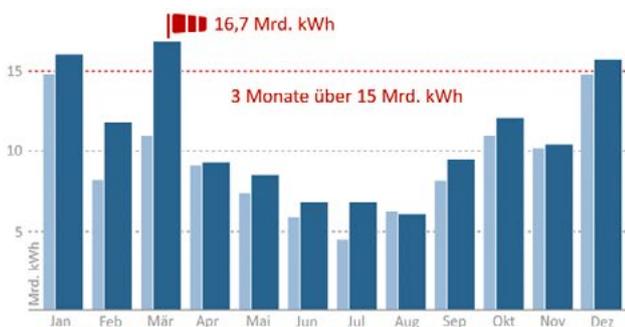
63% wenn Vorerfahrung

Akzeptanz anderer Energieformen



STROMERZEUGUNG AUS WINDENERGIE

■ 2018 ■ 2019



2019 WIND ENERGIE
127 MRD. KWH
15 %



ANTEIL AN DER DEUTSCHEN STROMPRODUKTION

*vorläufige Daten



Quellen: BWE, Dt.WindGuard, Fraunhofer ISE, Umweltbundesamt, AEE e.V.

Grafik: Strom-Report Stand: Februar 2020

Die Fachgremien des BWE



Beiräte

In Beiräten sind Mitglieder verschiedener Berufsgruppen und Funktionen organisiert.

- Anlegerbeirat
- Betreiberbeirat
- Betriebsführerbeirat
- Bürgerwindbeirat
- Finanziererbeirat
- Hersteller- und Zuliefererbeirat
- Juristischer Beirat
- Beirat Kommunikation
- Planerbeirat
- Sachverständigenbeirat
- Windgutachterbeirat
- Wissenschaftlicher Beirat

Arbeitskreise

Für die fachspezifische u. beiratsübergreifende Arbeit werden vom Vorstand Arbeitskreise gegründet

- AK Direktvermarktung
- AK Energiepolitik
- AK Kennzeichnung
- AK Luftverkehr u. Radar
- AK Naturschutz und Windenergie
- AK Netze
- AK Tragstrukturen
- AK Weiterbetrieb

Foren

Betreiber-/Herstellerforen: Mitgliedern, die Windenergieanlagen betreiben, stehen Foren offen. In diesen können sie mit anderen Betreibern wie auch Herstellern Erfahrungen zum Anlagenbetrieb austauschen.

- Enercon
- Vestas
- Siemens
- Senvion
- Nordex
- Unabhängige Instandhaltung



Historisch niedriges Zubaujahr 2019 mit einem Bruttozubau von nur 325 Anlagen (1078 MW)

Brennpunktthemen

Genehmigungen

Historisches Tief beim Windenergie-Zubau

Der Ausbau der Windenergie an Land in Deutschland ist seit Anfang 2018 dramatisch zurückgegangen. Im Jahr 2018 wurden bundesweit Windenergieprojekte mit einer Leistung von rund 1.500 MW genehmigt und somit deutlich weniger als die im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vorgesehene Ausschreibungsmenge von 3.600 MW. 2019 lag der Brutto-Zubau nur noch bei 1.078 MW bzw. 325 Windenergieanlagen. Dies markiert den niedrigsten Stand seit Einführung des EEG im Jahr 2000. Geradezu paradox mutet diese Negativ-

Entwicklung der bislang erfolgreichsten Sparte der Erneuerbaren Energien in Zeiten von Klima-Krisengipfeln und ausgerufenen Klimanotständen sowie des starken medialen Erfolgs der „Fridays for Future“-Bewegung an. Zumal nach Schätzungen der Branche bei weiter wachsender Bruttostromnachfrage jährlich ein Zubau von rund 5.000 MW vonnöten wäre, um das erklärte Ziel eines 65-prozentigen Anteils Erneuerbarer Energie an der Stromerzeugung bis 2030 zu erreichen.

Das Damokles-Schwert der pauschalen Abstandsregelungen

Die Gründe für die Zubaufaute sind vielfältig. Besonders stark wirken sich allerdings die Auflagen des Artenschutzes sowie regionalplanerische Hemmnisse auf die Genehmigungserteilung und die Verfahrensdauer aus. Pauschale Abstandsregelungen, wie sie etwa das Bundeswirtschaftsministerium ankündigt, würden zu einem Verlust von ca. 40 Prozent der potenziellen Windflächen in Deutschland führen. Wie restriktiv die Regelungen ausfallen werden, ist noch offen. Sicher ist aber, dass die Diskussionen um das „Aus der Windenergie“ der Branche schon jetzt scha-

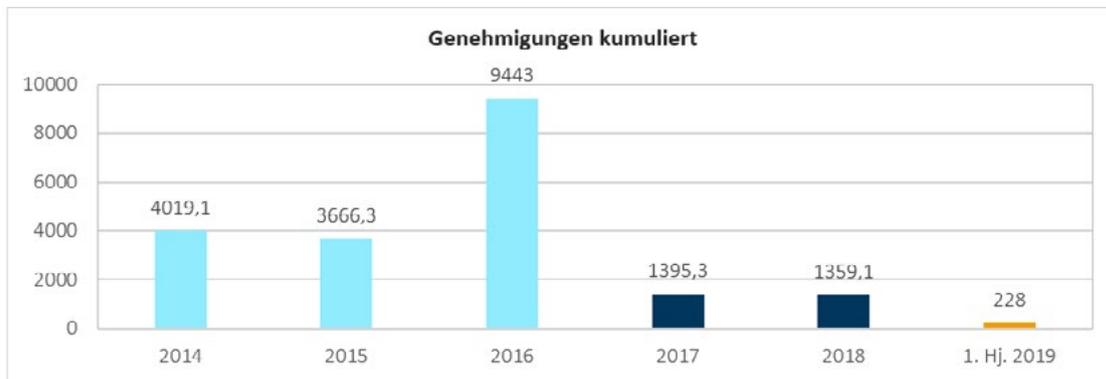
den, da sie den Heimatmarkt weiter schwächen, den Beschäftigungsabbau forcieren und somit auch die Technologieführerschaft Deutschlands in der Windindustrie gefährden. Um dagegen die Ausschreibungsvolumina mit Projekten zu füllen und die Ausbau- und Klimaschutzziele zu erreichen, fordert der BWE, die identifizierten und seit Langem bekannten Genehmigungshemmnisse zu beseitigen und mehr Flächen für Windenergieanlagen auszuweisen. Hierfür braucht es schnellstmöglich eine Übereinkunft zwischen Bund und Ländern.

Windenergie-Gegner formieren sich

Des Weiteren sehen sich die Genehmigungsbehörden einem massiven Druck und Klagen von Windenergie-Gegnern ausgesetzt. Ähnlich einer Gegenbewegung zu den „Fridays for Future“-Protesten machen Bürgerinitiativen auf lokaler Ebene mobil und formulieren immer radikaler ihre Ablehnung. Der Diskurs im Sinne eines Austauschs von Argumenten auf Basis von Fakten wird in einer derart aufgeheizten Atmosphäre zunehmend zur Herausforderung. Der BWE vermisst auch hier eine eindeutige politische Unterstützung auf Landes- und vor

allem auch auf Bundesebene für einen starken Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Der Verband hat sich aufgrund der dramatischen Entwicklung des Windenergie-Zubaus seit Anfang 2018 verstärkt mit dem Thema Genehmigungen beschäftigt und insbesondere im Juli 2019 den Aktionsplan für mehr Genehmigungen für Windenergie an Land veröffentlicht, der Ursachen beschreibt und konkrete Lösungen vorschlägt.



Quelle: Bundesnetzagentur, Marktstammdatenregister, Stand vom 14. Juli 2019

Aktionsplan Genehmigungen

Das umfangreiche Arbeitspapier zum Thema Genehmigungsengpässe wurde mithilfe der Expertise des juristischen Beirats, des Arbeitskreises Naturschutz und Windenergie sowie des Planerbeirats und mit Unterstützung aus den Landesverbänden durch die **Abteilung Fachgremien und Energierecht** seit 2018 entwickelt. Dieses fundierte Papier, das die größten Hemmnisse in der Genehmigungspraxis benennt und konkrete Lösungsansätze aufzeigt, mündete schließlich im „Aktionsplan für mehr Genehmigungen von Windenergieanlagen an Land.“ Am 22. Juli 2019 wurde der Aktionsplan veröffentlicht.

Er fand große Resonanz in den Medien und diente zudem als wichtige Diskussionsgrundlage auf dem „Windgipfel“ am 5. September 2019, auf dem Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier mit Verbänden und Ländervertretern u. a. über das Thema Genehmigungen sprach.



Windgipfel – Zeitleiste:

22.07.2019: Veröffentlichung des BWE-Aktionsplans Genehmigungen.

03.09.2019: Vorstellung des Verbändepapiers „10 Punkte für den Ausbau der Windenergie“. Nach Gesprächen der Abteilung Politik mit Vertretern von BDEW, VDMA, VKU, WWF, Greenpeace, Germanwatch und DUH einigt man sich auf eine gemeinsame, auf den Vorschlägen des BWE basierende Position.

05.09.2019: Auf dem Windgipfel des Bundeswirtschaftsministeriums wird dem BWE ausdrücklich für seine substanziellen Vorschläge gedankt.

07.10.2019: Veröffentlichung der Aufgabenliste des Bundeswirtschaftsministeriums, das viele Vorschläge des BWE aufgreift.

Mitwirkung an der Plattform Genehmigungssituation

Die seit Sommer 2018 bestehende „Plattform Genehmigungssituation“ der Fachagentur Wind versammelt die unterschiedlichsten Akteure der Genehmigungspraxis an einem Tisch. Ziel ist es, bestehende und potenzielle Herausforderungen für die Genehmigung von Windenergieanlagen zu identifizieren und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Der BWE entsandte zu den drei Thementreffen Flächenverfügbarkeit, Artenschutz

und Genehmigungen jeweils einen **Vertreter aus der Geschäftsstelle** sowie einen **Experten aus den Fachgremien**. Zudem wurden zahlreiche Telefonkonferenzen geführt und die Treffen vor- und nachbereitet. Beim letzten Treffen der Plattform wurden die Ergebnisse zusammengetragen und die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften beschlossen. In diesen AGs wird der BWE seine Expertise im Jahr 2020 wieder einbringen.

Luftverkehr/Radar: Prüfbereiche reduzieren

Die Prüfbereiche um Drehfunkfeuer der Deutschen Flugsicherung stellen nach der Regionalplanung und dem Artenschutz ein weiteres wichtiges Genehmigungshemmnis dar. Der BWE beschäftigt sich mit dem Thema bereits seit vielen Jahren. Im April 2019 wurde hierzu das vom Verband in Auftrag gegebene Gutachten „Wissenschaftliches Hintergrundpapier zum Einfluss von Windenergieanlagen auf den Flugbetrieb mit UKW-Drehfunkfeuer“ veröffentlicht. Des Weiteren wurde im Juli gemeinsam mit der Fachagentur Windenergie an Land eine Branchenumfrage durchgeführt. Im

Dezember offenbarte schließlich die Veröffentlichung der Studie „WERAN – Wechselwirkung von Windenergieanlagen mit Anlagen terrestrischer Navigation und Radar“, dass die Deutsche Flugsicherung ihre bisherigen Bewertungsmethoden hinsichtlich der Prüfbereiche dringend ändern muss. Der **BWE-Sprecherkreis des AK Luftverkehr und Radar**, der in einem steten Austausch u. a. mit dem Bundesverkehrsministerium und der Deutschen Flugsicherung steht, fordert zudem eine Reduzierung der Prüfbereiche von 15 km auf 10 km entsprechend den internationalen Standards.

Berichterstattung in der neue energie

„Mut zur Lücke“ konstatierte **neue energie** im Januar 2020 zu den Plänen der Regierungskoalition, künftig verstärkt auf Offshore-Wind und Solarenergie zu setzen, während Windkraft an Land per Abstandsregelung weiter erschwert werden soll. Was er sich aus Berlin stattdessen wünsche, erklärte der niedersächsische Umweltminister Olaf Lies im ausführlichen Interview. Schon zuvor hatte das Magazin laufend berichtet, unter anderem zur schwierigen Genehmigungssituation und zu den Erwartungen der Branche an Wirtschaftsminister Altmaier rund um den Windgipfel.



Seminare und Veranstaltungen zum Thema

Das Thema Genehmigung stellte nicht nur für die politische Arbeit des BWE im Jahr 2019 einen Schwerpunkt dar. Mit Seminaren, Konferenzen und Webinaren trug die **Abteilung Veranstaltungen & Corporate Publishing** seiner Bedeutung ebenfalls hinreichend Rechnung. Bei den Seminaren stiegen die Teilnehmer/innen in die Tiefen des Genehmigungsverfahrens ein, lernten das Verfahren und seine Tücken kennen und erhielten Tipps von erfahrenen Referenten, wie mit Einsprüchen umzugehen ist bzw. wie das Verfahren ggf. beschleunigt werden kann. Mit den Webinaren informierte der BWE zudem kurzfristig über rechtliche oder politische Veränderungen. Ein Highlight zum Thema war die BWE-Rechtskonferenz am 19.11.2019. Hier tauschten sich die Rechtsexperten des BWE mit Planern und Projektierern zu den Planungshemmnissen aus und sprachen auch mit Fachleuten aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft.



Informationen für die Mitglieder

Schließlich hat die Abteilung Strategie und Medien gemeinsam mit der Abteilung Fachgremien und Energierecht eine Seite im internen Mitgliederbereich der BWE-Homepage erstellt. Auf dieser finden Mitglieder eine Übersicht zu den Schwerpunkten des Aktionsplans sowie zahlreiche weitere Informationen,

z.B. zur Arbeit der Plattform Genehmigungssituation der FA Wind. Ferner wird in BWE intern regelmäßig zum aktuellen Stand und zur weiteren Entwicklung rund um das Thema Genehmigungssituation sowie zur Arbeit des Verbandes hierzu berichtet.



Genehmigungssituation: BWE Aktionsplan für mehr Genehmigungen von Windenergieanlagen an Land

Gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen mehr Genehmigungen ermöglichen



Anlagenaufbau im Windpark Tüngeda in Thüringen. © Jan Oelker

WINDENERGIE UND NATURSCHUTZ

DIE NATURVERTRÄGLICHE ENERGIEWENDE GELINGT

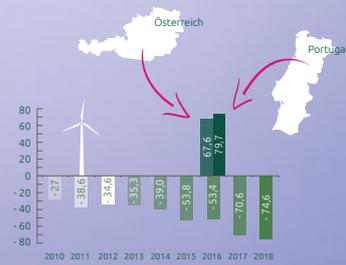


Bundesverband WindEnergie



Vermiedene Treibhausgase

Windenergie in Deutschland spart pro Jahr etwa so viele Treibhausgas-Emissionen ein wie andere Länder ausstoßen (in Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente)



In Deutschland wurden 2018 **865,6 Millionen Tonnen** Treibhausgase freigesetzt. (Umweltbundesamt 2019)

Bestandsentwicklung relevanter Arten



Einige Greifvögel waren im 20. Jh. kaum noch in unseren Ländern verbreitet. Ihre Bestände sind seit 1990 wieder gestiegen. Der Windenergieausbau auch.

Flächennutzung in Deutschland

Statistisches Bundesamt (2018): Bodenflächen insgesamt nach Nutzungsarten in Deutschland.



Das Flächenziel für Windenergie liegt bei **mind. 2%** der Landesfläche (715.164 Hektar).

„Dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien kommt **eine besondere Bedeutung zu.**“

Bundesnaturschutzgesetz § 1, Absatz 3, Satz 4

Verlustursachen für Vögel im Vergleich

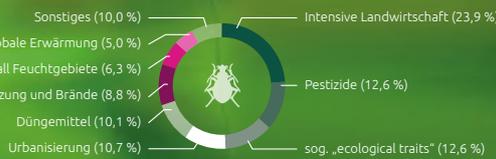


Windenergieanlagen sind nachrangige Verlustursachen



Hauptfaktoren für internationales Insektensterben

Sanchez-Bayo, F./Wyckhuys, K. (2019): Worldwide decline of the entomofauna. In: Biological Conservation 232.



Insekten: „Ein erheblicher Teil hält sich überwiegend bodennah auf Höhe der Vegetation und damit deutlich unterhalb der Rotorblätter auf.“

BfN: Insektenrückgang – potenzieller Einfluss der Windenergienutzung in Deutschland?

Die Flugaktivität von Fledermäusen verringert sich mit steigender Windgeschwindigkeit.



Zum Schutz der Tiere werden Windenergieanlagen unter bestimmten Wind- und Wetterbedingungen abgeschaltet.

Behr, O. et al. (2018): Bestimmung des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen.

Fachpartner rund um Windenergie und Naturschutz

- Betriebsführung**
REZ Regenerative Energy Zernsee GmbH & Co. KG
020 224 45 30-30
info@rez-windparks.de
- Hersteller**
Fleximus GmbH
09368 89 41 785
info@fleximus.de
- VENUSY Energy AG**
0424 4431 0
info@venusy.de
- Planung & Projektierung**
BayWa r.e. Wind GmbH
093 38 39 25 29
wind@baywa-re.com
- Denker & Wolff AG**
04357 9977 0
info@denkerwulf.de
- Dirkhof**
04674 9629 0
info@dirkhof.de
- DunaAir Windpark Planung GmbH**
0651 29 93 89 12
trier@dunaair.com
- esb New Energy GmbH**
03728 898 0
info@esb-newenergy.eu
- ENBW Energie Baden-Württemberg AG**
0711 389 7817
windkraft@enbw.com
- Energiekontor AG**
0421 3304 0
info@energiekontor.de
- ENERTRAC AG**
039834 6459 0
energie@enertrag.com
- eno energy GmbH**
0381 20 37 92 0
info@eno-energy.com
- enerneuerbare energien europas e3 GmbH**
040 8222610 0
info@e3-gmbh.de
- GAIA mbH**
06233 359 44 00
info@gaia-mbh.de
- getproject GmbH & Co. KG**
0431 38960 0
getproj@getproject.de
- Green City AG**
089 89 06 88 00
info@greencity.de
- Juwi AG**
06732 9657 0
Energieprojekte@juwi.de
- NOTUS energy Plan GmbH & Co. KG**
0331 62043 40
windkraft@notus.de
- Prowind GmbH**
0541 600 29 0
info@prowind.com
- RES Deutschland GmbH**
030 2205 6459 0
info@res-group.com
- Wittgenstein New Energy Group**
02752 59976 0
info@wne-holding.de
- UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG**
0332 172806 0
zentrale@uka-gruppe.de
- VSB Neue Energien Deutschland GmbH**
0351 2183 400
info@vsb.energy
- Windwärts Energie GmbH**
051 123 571 0
info@windwaerts.de
- windexperts Prufgesellschaft mbH**
0421 39 63 123
info@windexperts.de
- wpd onshore GmbH & Co. KG**
0421 16866 10
info@wpd.de
- Prüfer & Gutachter Kaminsky Naturschutzplanung GmbH**
0371 9179 682
info@naturschutzplanung.de
- plangis GmbH**
0511 33648 300
info@plangis.de
- Rechtanwälte Engemann und Partner, Rechtsanwältin mbB**
02941 9700 0
kanzlei@engemannundpartner.de
- NatS-Info Bundesverband WindEnergie e. V.**
030 212341210
info@wind-energie.de
- Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.**
0211 9287 6060
info@lee-nrw.de

Schutzgebiete in Deutschland

Zur Erhaltung der Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten bestehen zahlreiche Schutzgebiete.

Bundesamt für Naturschutz (2018): Gebietschutz (Großschutzgebiete, **zgl. Meeressflächen 833.301 ha, ***zgl. Meeressflächen 666.046 ha, ****zgl. Meeressflächen 2.123.789 ha FFH/1.971.825 ha Vogelschutz.



Bundesverband WindEnergie e.V.
Neustädter Kirchstraße 6, 10117 Berlin
Mehr zum Thema Naturschutz in der BWE-Broschüre „ES liegt in unserer Natur – Klima und Naturschutz mit Windenergie“

Das Naturschutzposter verschafft dem Thema naturverträgliche Energiewende mehr Aufmerksamkeit.

Natur- und Artenschutz

Klimaschutz versus Naturschutz?

Das Spannungsfeld Naturschutz und Windenergie stand im Jahr 2019 mehr denn je im Fokus der Verbandsarbeit. Der BWE ist hier stark gefordert, da der Artenschutz zunehmend Ausgangspunkt für eine restriktive Genehmigungspraxis und eine anschwellende Klageflut wird. Der in diesem Zusammenhang oft beschworene „Konflikt“ zwischen Klimaschutz und Naturschutz ist für den Verband nicht nachvollziehbar. Im Gegenteil: Für den BWE trägt eine zügige Energiewende wesentlich zum Natur- und Artenschutz bei. Deshalb ist Augenmaß gefordert, um den Artenschutz nicht zum bloßen Mittel einer Verhinderungsplanung zu degenerieren. Diese Kernposition formulierte der BWE in seinem „Aktionsplan für mehr Genehmigungen“, der im Juli 2019 veröffentlicht wurde (siehe „Brennpunkt Genehmigungen“, S. 15) und angesichts der fachlichen Tiefe durch Landes- und Bundesbehörden zur Grundlage weiterer Diskussionen anerkannt wurde und sich nicht zuletzt in der Aufgabenliste Wind an Land des Bundeswirtschaftsministeriums wiederfindet. Wichtige Kernaussagen aus dem Aktionsplan:

1. Bestandsdaten, Relation und veränderter Lebensraum

Grundlage einer sachgerechten Anwendung des Artenschutzes im Kontext der Genehmigung von Windenergieanlagen sind aktuelle und verlässliche Bestandsdaten sowie Daten zur Populationsentwicklung der als windenergiesensibel geltenden Arten. In diesem Zusammenhang gilt es, die Relation etwaiger bekannter Schlagopferzahlen zu den Beständen zu beachten. Zudem muss nachgewiesen sein, dass das Tötungsrisiko durch das Windenergievorhaben deutlich über das allgemeine Lebensrisiko für Exemplare dieser Art in ihrem anthropogen veränderten Lebensraum, das mit Eingriffen oder Vorhaben dieser Art immer verbunden ist, signifikant erhöht würde.

2. Prüfbereich, Kompensation und Ausnahmeregelung

Wir lehnen pauschale und weit gefasste Abstandsempfehlungen von Windenergieanlagen zu den Brutvorkommen bzw. Lebensräumen einzelner Arten ab. Stattdessen braucht es Prüfbereiche. Ist ein artenschutzrechtliches Zugriffsverbot im Einzelfall erfüllt, muss zudem die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG mindestens geprüft werden. Dabei gilt es immer zu berücksichtigen, dass die Installation von Anlagen der

Erneuerbaren Energien im dringenden Klimaschutzinteresse einen Ausnahmetatbestand darstellt. Das Instrument der Ausnahmegenehmigung ist kein Allheilmittel, lässt sich aber rechtssicher gestalten. Hierzu wird ein verbindlicher Katalog von wirksamen und umsetzbaren Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen benötigt.

3. Mehr Rechtssicherheit, weniger Erkenntnislücken

Im Oktober 2018 bestätigte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die Notwendigkeit der untergesetzlichen Maßstabsbildung gegen „Erkenntnislücken“ der Behörden. Festgestellt wurde, dass eine der Verwaltung eingeräumte Einschätzungsprärogative im Zusammenhang mit naturschutzfachlichen Fragestellungen nicht besteht. Allerdings räumt das BVerfG den Gerichten die Möglichkeit ein, sich in eng definierten Fällen auf die Entscheidung der Behörde zurückzuziehen. Vor diesem Hintergrund ist der durch das BVerfG formulierte „Auftrag“ an den Gesetzgeber zur Schaffung untergesetzlicher Maßstäbe umso wichtiger. Der BWE setzt sich dafür ein, dass die Schaffung dieser Maßstäbe in einem transparenten Prozess unter Einbeziehung aller wesentlichen Akteure erfolgt.

Diese drei Kernanliegen wurden in das 10-Punkte-Papier der Energie- und Umweltverbände sowie anschließend in die Aufgabenliste des BMWI übernommen und fanden somit größtmöglichen politischen Niederschlag (siehe „Brennpunkt Genehmigungen“).

Fachliche Arbeit in den BWE-Gremien und in der BWE-Geschäftsstelle

Die zuvor genannten Schwerpunktthemen beschäftigten die Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gremienvertreter im Bereich des Natur- und Artenschutzes intensiv. Es galt und gilt, zu allen Themen zunächst Diskussionspapiere zu erstellen und für eine klar erkennbare Positionierung innerhalb der Gremien des BWE zu sorgen. Der Austausch in der Plattform Genehmigungssituation der Fachagentur Windenergie an Land, mit Vertretern von Behörden sowie der Austausch mit externen Experten im Rahmen der Arbeitskreistreffen des AK Naturschutz und Windenergie bildete die zuverlässige Basis für ein Sonderarbeitstreffen des AK Naturschutz und Windenergie im November zu den Aspekten der Ausnahmegenehmigung und der untergesetzlichen Maßstabsbildung.

Die Teilnahme des BWE am Austausch zwischen dem Referat für Naturschutz und Energie des BMU und den Energieverbänden zum Thema Naturschutz und Windenergie zur Untergesetzlichen Maßstabsbildung wurde so vorbereitet. Im Rahmen dieses Austausches wurden die drängenden Hemmnisse, etwa der unbestimmte Rechtsbegriff „Signifikanz“ im Zusammenhang mit der Beurteilung des Tötungs- und Verletzungsverbots gemäß § 44 Abs. BNatSchG, sowie mögliche Lösungsansätze diskutiert.

In einem BMU-Projekt „Artenschutzportal“ sollen nach Vorstellungen des Bundestages künftig georeferenzierte Informationen veröffentlicht werden, die Aussagen zu einem möglichen Schutzstatus von Gebieten sowie zu vorkommenden Tier- und Pflanzenarten umfassen. Dafür sollen die Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen dazu verpflichtet werden, vorliegende Informationen zum Artenschutz dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) zur Verfügung zu stellen. Der BWE tauschte sich im März im Bundesamt für Naturschutz (BfN) über die Verfügbarkeit von Bestandsdaten windkraftrelevanter Vogelarten aus und wird den Aufbau der Datenbank weiter begleiten.

Darüber hinaus sind vielfältige weitere Themen im Bereich Naturschutz zu betreuen.

ProBat und Betriebsregulierung zum Vogelschutz

BWE-Vertreter nahmen 2019 an der projektbegleitenden Arbeitsgruppe ProBat teil. Die Software ProBat ermöglicht die Reduktion der Zahl der Fledermausschlagopfer an Windenergieanlagen. Im Rahmen des vom BfN geförderten Vorhabens wird die Software gemeinsam mit den Nutzergruppen – Entwicklern, Gutachtern, Genehmigungsbehörden, Betreibern – weiterentwickelt.

Berichterstattung in der neue energie

Helfen farbige Rotorblätter beim Artenschutz? Diese Frage warf neue energie im Oktober-Heft auf, ohne eindeutigen Befund. Auch in der Titelstrecke vom Juli, die das Thema Akzeptanz behandelte, kam der Artenschutz zur Sprache – und seine mögliche Instrumentalisierung durch Windkraftgegner. Im September war der Wald Titelthema von neue energie. Wegen des Klimawandels sind viele Baumarten in Deutschland vom Aussterben bedroht, gleichzeitig bieten Windparks auf Kahlflächen der Waldwirtschaft neue Chancen.

Da auch Regionalspezifika Eingang finden, ist die Branche angefragt, erhobene Daten beim Fledermausmonitoring bereitzustellen. Der BWE AK Naturschutz und Windenergie arbeitet darüber hinaus zurzeit an einem Positionspapier zum Thema Fledermausschutz.

Vom Arbeitskreis bereits fertiggestellt ist das Diskussionspapier „Technische Systeme Detektion und Betriebsregulierung zum Vogelschutz“. Das Papier dient u.a. als Grundlage der Fachdiskussionen auf den Veranstaltungen des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende, an denen BWE-Vertreter regelmäßig teilnehmen.

Politik: Zusammenarbeit mit Umweltverbänden

Die Umweltverbände stehen der Windenergie unterschiedlich gegenüber. Während einige Verbände einen Konflikt zwischen Windenergieausbau und Artenschutz sehen, sprechen sich andere für eine deutliche Anhebung des Windenergieausbaus an Land aus und haben eigene Vorschläge zu einem naturverträglichen Ausbau vorgelegt. Intensive und produktive Diskussionen mit einzelnen Landesverbänden der Umweltverbände erfolgten auf den BWE-Branchentagen. Positiv lässt sich der Dialog mit den Umweltverbänden in Hessen hervorheben. Auf der Bundesebene wird der Kontakt ebenfalls intensiviert. Bei Treffen der Verbandsspitzen wurden die Hemmnisse im Bereich des Natur- und Artenschutzes offen diskutiert. Diese Diskussionen mündeten letztlich in der Verabschiedung eines 10-Punkte-Papiers, mit dem Industrie- und Umweltverbände im Vorfeld des Windgipfels im Bundeswirtschaftsministerium gemeinsame Zielsetzungen definierten.



Info- und Medienpapiere zum Thema Naturschutz und Windenergie

Für das Fachpublikum veröffentlicht der Bundesverband WindEnergie regelmäßig Hintergrund- und Positionspapiere. Für Medien und die breite Öffentlichkeit legt der BWE oft auch ad hoc Info- und Medienpapiere vor, etwa zu den Themen Windenergie in forstwirtschaftlichen Gebieten sowie Windenergie

und Insekten. Mit letzterem konnte sich der BWE profilieren, weil die schnelle fachliche Reaktion auf eine Veröffentlichung einer Literaturrecherche im Auftrag des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) die Expertise unterstrich.



Federführend durch die Abteilung Strategie und Medien und unterstützt durch Expertise aus dem AK Naturschutz und Windenergie, dem Beirat Kommunikation sowie den Landesverbänden erarbeitete der Verband die Broschüre „Es liegt in unserer Natur – Klima- und Naturschutz mit Windenergie“, in der die Leistungen der Windenergie für den Natur- und Artenschutz in ansprechender Form dargestellt werden. Die Broschüre macht die verschiedenen Themen in diesem Bereich für die breite Öffentlichkeit verständlich und enthält Informationen zu den Themen: Windenergie im Wald, Flächenverbrauch, Artenschutzprüfung, Kompensationsmaßnahmen, Rückbau und Recycling sowie Artenschutz. Ihre Veröffentlichung wurde begleitet durch ein thematisch passendes Naturschutz-Poster und Postkarten mit Naturschutzmotiven. Ziel war es, dem Thema naturverträgliche Energiewende mehr Aufmerksamkeit zu vermitteln und die Lösungen der Windbranche einem breiteren Publikum zu präsentieren. Über den Artenschutz hinaus wurde zudem eine zweite Publikation

im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit erstellt: „Wer Klimaschutz will, braucht die Windenergie“. Sie legt den Fokus auf Klimaschutz und Klimawandel und zeigt den Einfluss der Windenergie auf CO₂-Einsparungen auf.



Verstärkung im Bereich Naturschutz

Die Aufgabenfülle, Komplexität sowie die Bedeutung des Themas Naturschutz und Windenergie haben in den letzten Jahren stark zugenommen und werden weiter wachsen. Mit den aktuellen personellen Kapazitäten sind diese Aufgaben nicht mehr zu meistern.

Daher wurde mit finanzieller Unterstützung von Mitgliedern aus der Länderkammer und des AK Naturschutz eine 2-jährige Projektstelle „Referentin Naturschutz Bundesländer“ eingerichtet und bereits zum 1. Januar 2020 besetzt.

SO
FUNKTIONIERT
DIE



ENERGIEWENDE EUROPÄISCH DENKEN

SEKTOREN
KOPP
LUNG



ERNEUERBARE ENERGIEN



GRUNDSTOFF FÜR DIE
INDUSTRIE DER ZUKUNFT



NUTZUNG VORHANDENER
INFRASTRUKTUR SPART GELD



Wasserstoff



Methanisierung



Gas-Infrastruktur

POWER-TO-GAS



Elektrolyse



STROM SPEICHERN
UND OPTIMAL NUTZEN

POWER-TO-HEAT



Wärmepumpe



UNSERE WÄRME WIRD ERNEUERBAR

POWER-TO-MOBILITY



MOBILITÄT: ELEKTRISCH UND VERNETZT



BWE-POSITION ZUM GESETZLICHEN RAHMEN

- Keine Sektorkopplung ohne Erneuerbare Energien. Bis 2030 müssen jährlich 16 GW Erneuerbare Kapazität zugebaut werden. Deshalb: Ausschreibungsmengen erhöhen, Genehmigungen erleichtern!
- Eine wirksame CO₂-Bepreisung muss die Kosten der fossilen Energieerzeugung verursachergerecht abbilden und so faire Marktbedingungen schaffen.
- Das System der Steuern, Abgaben und Umlagen muss so reformiert werden, dass belohnt wird, wer flexibel Energie abnimmt und bereitstellt.
- Effektive Marktanreizprogramme müssen Investitionen in innovative Projekte beschleunigen.
- Direktlieferung stärken, indem Direktleitungen von der Anlage zum Abnehmer auch über größere Distanzen rechtssicher umgesetzt werden können.
- Auch bei Strombezug aus dem öffentlichen Netz muss die grüne Eigenschaft des Stroms im Endprodukt nachgewiesen werden können.

Mehr unter: www.wind-energie.de/themen/sektorkopplung/



ABKEHR VON KONVENTIONELLEN ENERGIEN



100% Damit die Energiewende gelingt, braucht es Erneuerbare Energien nicht nur zu 100 Prozent im Strombereich, sondern auch in der Industrie, bei Wärme bzw. Kälte und im Verkehr. Neben Energiesparmaßnahmen sind sie das beste Instrument zum Klimaschutz.



2018 sparten Erneuerbare 187 Mio Tonnen CO₂-Äquivalente ein. Durch Sektorkopplung kann sich das weiter erhöhen.

Sektorenkopplung

Schlüsseltechnologie der Zukunft

Power-to-Gas (PtG) ist eine Schlüsseltechnologie, um Windstrom in größerem Maßstab in anderen Sektoren zu nutzen. Das mithilfe von Elektrolyseuren hergestellte „grüne Gas“ (Wasserstoff oder synthetisches Methan) lässt sich problemlos längerfristig und in großen Mengen speichern und auch über lange Strecken transportieren. Grüne Gase können insbesondere in den Anwendungen zum Einsatz kommen, in denen die direkte Stromverwendung technisch schwierig, weniger effizient und volkswirtschaftlich teurer ist, z. B. beim Schwerlast-, Schiffs- und Flugverkehr. Auch

die Industrie wird in großem Maßstab auf den Einsatz erneuerbarer Gase angewiesen sein. Die Technik für die PtG-Prozesse steht zur Verfügung, Transport- und Speicherkapazitäten sind vorhanden und die Industrieunternehmen sind gewillt zu investieren. Viele Akteure auch aus der Windenergiebranche sind bereit, Investitionen zu tätigen, um den nächsten Schritt einer integrierten Energiewende zu gehen. Insbesondere für von Abregelungen betroffene Anlagen oder Anlagen ohne EEG-Vergütung kann die Technologie eine interessante und systemdienliche Erlösoption darstellen.

Klare Markteinführungsstrategie statt Einzelförderungen

Der Aufbau der PtG-Strukturen, insbesondere von Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Gasen, muss heute beginnen, um den Bedarf in Zukunft decken zu können. Ein starker Heimatmarkt, der diese Technologien selbst nachfragt, ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg deutscher Hersteller von PtG-Technologie. Exportchancen können genutzt und Wertschöpfung kann vor Ort generiert werden. Auch wenn davon auszugehen ist, dass ein großer Teil des zukünftigen Bedarfs an grünen Gasen aus dem Ausland stammt, wächst durch die heimische PtG-Produktion die Unabhängigkeit Deutschlands von

Energieimporten. Die Bereitstellung eines geeigneten Marktrahmens für die Entwicklung der PtG-Technologie ist also auch industriepolitisch von Bedeutung. Es bestehen jedoch erhebliche Hemmnisse für den Marktanlauf, die sich aus einem Mix von zu hohen Strombezugskosten, untauglichen Begünstigungen, schwacher Nachfrage, überalterten Normen und unklarer Genehmigungslage zusammensetzen. Der aktuelle Förderrahmen bestehend aus Einzelmaßnahmen und zögerlichen Begünstigungen entspricht vielmehr einem Flickenteppich als einer klaren Markteinführungsstrategie.

Ausbau im Gigawatt-Maßstab angestrebt

Ziel muss ein energierechtlicher Rahmen sein, in dem PtX-Anlagen entsprechend ihrer zentralen Rolle in der Energiewende so behandelt werden, dass sie ihre netz- und systemdienliche Funktion voll entfalten können. Dazu gehören neben einer einheitlichen energierechtlichen Definition von Energiespeichern auch eine grundlegende Reform des Steuer- und Umlagesystems sowie die wirksame Bepreisung von klimaschädlichem CO₂. Kurzfristig braucht es zudem einen Förderrahmen, der den Marktanlauf der PtG-

Technologie beschleunigt. Im Rahmen eines geeigneten Förderprogramms ließen sich durch Skalierungseffekte die Wirkungsgrade der Elektrolyseure weiter verbessern, Produktionskosten senken und die Technologie für den Ausbau im GW-Maßstab fit machen, der nach 2025 unbedingt einsetzen muss. All dies wird aber nur funktionieren, wenn dem zusätzlichen EE-Strombedarf durch Sektorenkopplungstechnologien Rechnung getragen und der Ausbau der Windenergie massiv beschleunigt wird.



BWE-Konferenz Wind-to-X

Die **Abteilung Veranstaltungen & Corporate Publishing** richtet seit einigen Jahren die Konferenz „Wind-to-X: Sektorkopplung für Windenergie“ aus. Sie ist der Treffpunkt, bei dem sich die Branche über neue Konzepte, politische Rahmenbedingungen und Geschäftsmodelle austauscht. Auf der Konferenz im Oktober 2019

wurden mögliche neue Impulse aufgezeigt, die durch den Windgipfel und das Klimapaket der Bundesregierung entstehen können. Zudem wurden die Chancen für die Windenergie in den Sektoren benannt sowie wirtschaftliche, rechtliche und planerische Anforderungen thematisiert.

BWE-Workshop „Wind-to-Gas“

Zur Positionsfindung veranstaltete der BWE am 27. Februar 2019 den BWE-Workshop „Wind-to-Gas – Hemmnisse und Handlungsbedarf“. Hier galt es herauszufinden, wo aus Sicht der Windbranche die größten Hemmnisse im Bereich Power-to-Gas liegen und welche Stellschrauben gedreht werden müssen, um Effizienz-

gewinne und Marktvolumen zu erzielen. Nach einem Impulsvortrag zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gaben die Teilnehmer Kurz-Inputs zu ihren jeweiligen (geplanten) PtG-Projekten. Gemeinsam wurde schließlich über kurz- und längerfristig wirksame Maßnahmen diskutiert, um den PtG-Markt in Gang zu bringen.

Berichterstattung in der neue energie

In **neue energie** ging es auch 2019 immer wieder um Power-to-X: Im September etwa sprach Schleswig-Holsteins Energieminister Jan Philipp Albrecht beim Interview mit der Chefredaktion über die Chancen für den Norden und die bestehenden Hürden, im

Dezember folgte ein Überblick zu den Potenzialen von Wasserstoff. Im Oktober-Heft fand zudem ein selten beachtetes Thema seinen Platz: alternative Antriebe für Schiffe, von Windkraft bis zu grünem Gas.



Positionspapier zum Marktanlauf

Auf Grundlage des „Wind-to-Gas“-Workshops und eines intensiven Austauschs mit BWE-Mitgliedern, die im Bereich Power-to-Gas aktiv sind, erstellte die **Abteilung Energiepolitik** ein umfangreiches Diskussionspapier zu diesem Thema. Bis Ende Juli hatten die Mitglieder ausgewählter BWE-Fachgremien Gelegenheit, Eingaben zu machen und zu den aufgeführten Punkten Stellung zu beziehen. In dem vom **AK Energiepolitik** daraufhin erarbeiteten und im November vom Bundesvorstand verabschiedeten Positionspapier „Wind-to-Gas – Maßnahmen für den Marktanlauf“ werden die Hauptthesen für Power-to-Gas-Projekte im gegenwärtigen Energiesystem dargestellt und Maßnahmen vorgeschlagen, die den Marktanlauf beschleunigen können. Diese Maßnahmen sind ein Baustein auf dem Weg zu einem neuen, flexibilisierten Energiemarktdesign, in dessen Mittelpunkt die Erzeugung und sektorübergreifende Nutzung von Strom aus Erneuerbaren Energien steht. Da nicht zuletzt die Bundesregierung eine nationale Wasserstoffstrategie angekündigt hat, heißt es nun, die BWE-Forderungen politisch zu kommunizieren und sie in das Parlament und die Ministerien zu tragen.





Windparkfest im Bürgerwindpark Stedesdorf nahe der ostfriesischen Nordseeküste. Drei von zehn Anlagen werden als Genossenschaft betrieben.

Teilhabe und Beteiligung

Bereits mit seiner Best-Practice-Broschüre „Gemeinsam gewinnen – Windenergie vor Ort“ hatte der BWE im Jahr 2018 das Thema regionale Wertschöpfung, Bürgerbeteiligung und Akzeptanz aufgegriffen und in den Mittelpunkt der Kampagne „DIE WINDKRAFT“ gestellt, mit der wir in allen Bundesländern für den er-

folgreichen Ausbau des Leistungsträgers Wind an Land warben. Inhaltlich unterlegt wurde diese an eine breite Öffentlichkeit gerichtete Kampagne mit detaillierten fachlichen Vorschlägen zur Weiterentwicklung und Vereinheitlichung des gesetzlichen Rahmens.

Bürgerenergie – Fokus auf regionale wirtschaftliche Effekte

Nach intensiven Beratungen in den BWE-Fachgremien sowie mit den Landes- und Regionalverbänden wurde 2018 erstmals der Vorschlag einer gesetzlichen Regelung im EEG 2017 zur Stärkung der regionalen wirtschaftlichen Effekte von Windenergieanlagen (RegWir) vorgelegt. Im Anschluss an die Diskussionen mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestages ergänzte der BWE im Jahr 2019 den Vorschlag durch ein verfassungsrechtliches Gutachten. Hiernach folgten Gespräche mit

einzelnen Landesregierungen sowie Abstimmungen mit den unterschiedlichen Ebenen in der Bundesregierung. Parallel wurde im engen Austausch mit dem Bündnis Bürgerenergie (BBEn) und der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband der Vorschlag für ein Listenmodell präzisiert, das für echte Bürgerenergie eine handhabbare Regelung zur Teilnahme am Ausbau der Windenergie in allen Bundesländern ermöglichen soll.



Rund 600 Genossenschaftsmitglieder und ihre Familien wurden eingeladen.

Vorschlag einer gesetzlichen Regelung im EEG 2017 zur Stärkung der regionalen wirtschaftlichen Effekte von WEA (RegWirG) – die wesentlichen Punkte:

- Umfassend örtlich verankerte Bürgerenergiegesellschaften bleiben ausgenommen, wenn sie ein sehr hohes Maß an örtlicher Wertschöpfung generieren.
- Alle Marktteilnehmer sollen einen gleichen, fixen Prozentsatz vom Umsatz für Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung aufwenden.
- Fixe Laufzeit von Inbetriebnahme bis zum Ende der Förderung.
- Verteilung zu 30 Prozent auf die Standort- und angrenzenden Gemeinden und zu 70 Prozent auf sonstige Maßnahmen vorgeschlagen (zugunsten der Bevölkerung, der Vereine, der regionalen Wirtschaft etc.). Hiervon können die Länder abweichen.
- Abschließender Katalog potenzieller Maßnahmen, die aus dem Prozentsatz für die regionale Wertschöpfung zu finanzieren sind. Auch hiervon können die Länder abweichen.

Listenmodell zu den Kriterien für Bürgerenergieprojekte

- Ausnahme von der Ausschreibungspflicht für maximal 6 Windenergieanlagen mit 18 MW Nennleistung in einem Umkreis von 25 Kilometern um die Fundament-Mittelpunkte (Projektgebiet) innerhalb von zwei Jahren.
- Mindestanteil: Der lokale Gesellschafterkreis aus dem Umkreis muss mindestens 60 Prozent des Eigenkapitals und 60 Prozent der Stimmen halten. Von den verbliebenen 40 Prozent müssen mindestens 10 Prozent der Gemeinde/n in dem Projektgebiet angeboten werden.
- Mindestzahl: Der lokale Gesellschafterkreis aus dem 25-km-Umkreis muss bei Gründung der Bürgerenergiegesellschaft, jedenfalls aber vor Einreichung des BImSchG-Antrags für ihr Projekt mindestens aus 10 natürlichen Personen und binnen 6 Monaten nach Erhalt der Förderzusage mindestens aus 50 natürlichen Personen bestehen.
- Wohnsitznachweis: Die lokalen Gesellschafter/innen müssen ihren 1. Wohnsitz seit mindestens 2 Jahren in dem Projektgebiet haben.
- Haltefrist: Innerhalb von 12 Jahren nach Inbetriebnahme dürfen weder das gesamte Projekt noch Anteile an der Betreibergesellschaft an Personen mit 1. Wohnsitz außerhalb des Projektgebiets veräußert werden. Veränderungen durch Wegzug, Erbschaft oder Insolvenz der Privatperson/Gesellschaft sind unbeachtlich.
- Gewerbesteuer: Es sollen 100 Prozent der Gewerbesteuern in den Standortgemeinden verbleiben.

Zusammengefasst und veröffentlicht haben wir alle Vorschläge zur Verbesserung der Teilhabe und regionalen Wertschöpfung in dem „Aktionsplan Teilhabe“. Diese kompakte Handreichung bündelt die Positionen des BWE ähnlich wie der Aktionsplan Genehmigungen und der Maßnahmenplan Weiterbetrieb. Hiermit können alle Ebenen des Verbandes auf politisch Verantwortliche zugehen.

Drei substantielle Handreichungen





Windkraftanlagen mit Nachtkennzeichnung an der Straße von Uckro nach Luckau. © Silke Reents

Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung

Aus Luftsicherheitsgründen müssen Windenergieanlagen (WEA) ab einer Gesamthöhe von mehr als 100 Metern in Deutschland nachts durch Lichtsignale gekennzeichnet werden. Die blinkenden Lichter werden von Anwohnern häufig als störend empfunden. Der Einsatz einer bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK) ist daher seit langem in der Diskussion. Der BWE fordert entsprechende Möglichkeiten seit über zehn Jahren ein.

Wird eine solche Technologie eingesetzt, werden alle blinkenden Warnlichter erst eingeschaltet, wenn sich

ein Luftfahrzeug nähert. Seit September 2015 lässt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV Kennzeichnung) die BNK zu, sofern durch das System bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Diese sind: eine allgemeine Anerkennung des BNK-Systems, eine Konformitätserklärung der Deutschen Flugsicherung (DFS), eine standortspezifische Zustimmung der Landesluftfahrtbehörde auf der Grundlage eines Gutachtens der DFS sowie eine Zulassung durch die BImSch-Behörde.

Länderregelung

Mecklenburg-Vorpommern führte als einziges Bundesland bereits 2015 die verpflichtende BNK durch eine Änderung der Landesbauordnung ein. Alle neuen Windparks, die mehr als vier Anlagen umfassen, sowie UVP-pflichtige Windparks sind verpflichtet, entspre-

chende Systeme vorzusehen. Der BWE hat länderspezifische Regelungen stets abgelehnt, da es hierdurch unter anderem zu Wettbewerbsverzerrungen in den Ausschreibungen kommen kann.

Bundesweite Verpflichtung durch das Energiesammelgesetz

Ende 2018 wurde im Energiesammelgesetz (EnSaG) eine bundesweite Verpflichtung für Windenergieanlagen zur Ausstattung mit BNK-Systemen eingeführt. Für die Umsetzung war eine Änderung der AVV Kennzeichnung erforderlich, deren Entwurf erst ein Jahr nach Beschluss des EnSaG vorgelegt wurde. Von der Bundesnetzagentur kann auf Antrag aufgrund wirtschaftlicher Härten und bei kleineren

Windparks mit geringer Restlaufzeit eine Ausnahme zur BNK-Verpflichtung bewilligt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen gilt die Verpflichtung auch für Offshore-Windenergieanlagen. Die politischen und rechtlichen Auswirkungen der Einführung der verpflichtenden BNK sind erheblich, insbesondere da auch alle nachtkennzeichnungspflichtigen Bestandsanlagen betroffen sind.

Verbandeschreiben an Bundesministerien

Die Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hat den BWE im AK Kennzeichnung sowie in weiteren Gremien, etwa dem Präsidium und dem Gesamtvorstand, das ganze Jahr beschäftigt. In Abstimmung mit anderen Verbänden (insbesondere BDEW und VDMA) wurde in mehreren Schreiben an das Bun-

desministerium für Wirtschaft und Energie, das federführende Bundesverkehrsministerium und die Landesministerien u. a. darauf hingewiesen, dass die Branche eine schnelle und technologieoffene Lösung zur Umsetzung der BNK benötigt.

BWE-Stellungnahme zum Entwurf der AVV Kennzeichnung

Der BWE legte nach einer intensiven Debatte innerhalb des Verbandes eine umfangreiche Stellungnahme zum Entwurf der geänderten AVV Kennzeichnung vor. Auch wenn nicht alle dort aufgeführten Forderungen umgesetzt wurden, ist es gut, dass die Bundesregierung Anfang Januar 2020 die Neufassung der AVV Kennzeichnung beschloss, mit der nun die Grundlage für eine technologieoffene Einführung der BNK gelegt ist. Der BWE hat sich stets für eine technologie neutrale Ausgestaltung der AVV Kennzeichnung stark gemacht, welche eine Zulassung möglichst vieler BNK-Systeme ermöglicht und so einen Wettbewerb unter den Systemherstellern anreizt.

Bei Drucklegung war die Neufassung der AVV Kennzeichnung aufgrund der noch nicht erfolgten Veröffentlichung im Bundesanzeiger noch nicht in Kraft getreten.



Betreiber-Infopapiere zur BNK-Pflicht

Die Betreiber, die den finanziellen Aufwand für die BNK zu tragen haben, wurden regelmäßig in Infopapieren auf dem Laufenden gehalten. Gegenüber der BNetzA hat der BWE darauf hingewiesen, dass die

erste Fristverlängerung der BNK-Pflicht auf Mitte 2021 zu knapp ist. Um die Mitglieder schnell und gezielt zu informieren, wurde auf der BWE-Homepage zudem eine neue BNK-Unterseite eingestellt.



[Startseite](#) ▶ [Mitglieder](#) ▶ [Bedarfsgesteuerte Nachkennzeichnung](#)

BWE fordert realistische Umrüstungsfristen

Die BNK-Technologie ist eine wichtige Maßnahme, um die Akzeptanz der Windenergie bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu erhöhen. Die Verabschiedung der AVV hat sich trotz mehrfachen Drängens des BWE im Vergleich zum ursprünglichen Plan

deutlich verzögert. Auf dem Weg zum seriellen Einbau an bis zu 17.500 Bestandsanlagen sind nun noch einige Hürden zu nehmen. Entscheidend ist, dass die Umrüstungsfristen für Betreiber realistisch und umsetzbar bleiben.

Seminare und Veranstaltungen zum Thema

Die Thematik der Bedarfsgerechten Nachkennzeichnung wurde im Jahr 2019 auf vielen BWE-Veranstaltungen kontrovers diskutiert. Insbesondere auf der Konferenz Finanzierung und Windenergievermark-

tung sowie der BWE-Rechtskonferenz wurde auf die aktuellen Entwicklungen und insbesondere auf die Überarbeitung der AVV eingegangen.

Berichterstattung in der neue energie

Wie der Artenschutz fand sich auch die Nachkennzeichnung als wichtiger Aspekt in der Juli-Titelstrecke von neue energie zur Akzeptanz wieder. Über die

angekündigte Pflicht zur BNK berichtete die Redaktion detailliert im November.



Zerschneiden der Turmsegmente nach Demontage einer Dewind-Windenergieanlage in Sachsen-Anhalt. © Paul Langrock

Weiterbetrieb – Repowering – Recycling

Negativer Windenergie-Zubau ab 2021 befürchtet

Mit Ablauf des Jahres 2020 verlieren alle Windenergieanlagen ihren Vergütungsanspruch nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die bis einschließlich 31.12.2000 installiert wurden. Dies betrifft zum 01.01.2021 eine Gesamtleistung von 3.800 bis 4.000 Megawatt (MW). Bis Ende 2025 folgen jährlich weitere 2.300 bis 2.400 MW, also insgesamt rund 16.000 MW Leistung. Im Sinne einer effizienten Flächennutzung hat für den BWE der Ersatz alter durch neue Windenergieanlagen auf bestehenden, infrastrukturell gut erschlossenen und in der Regel gut akzeptierten Flächen Priorität. Dafür braucht es erleichterte Regelungen für die Genehmigungsverfahren im Repowering wie sie u.a. die Europäische Union einfordert.

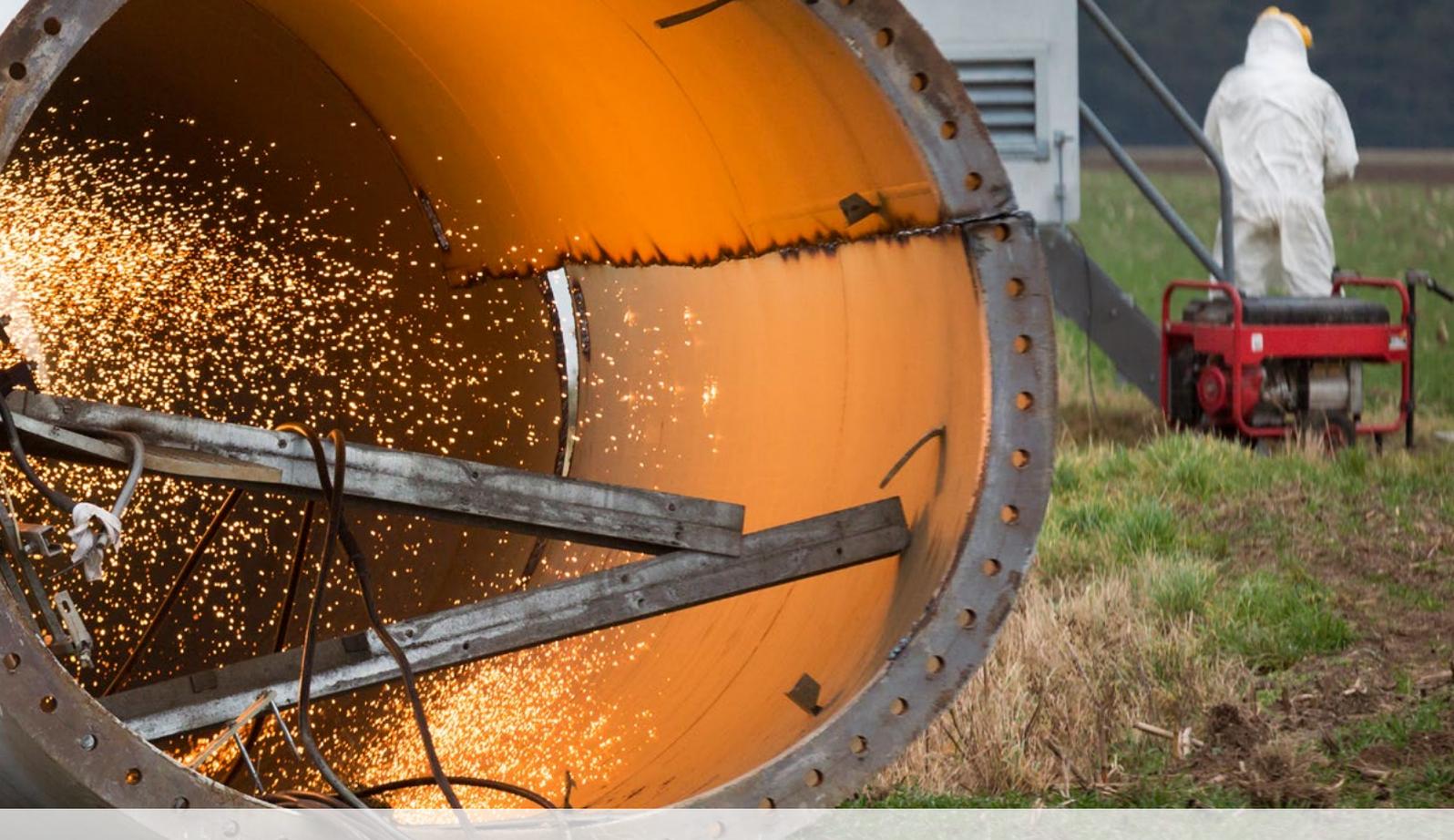
An Standorten ohne Option auf Repowering – etwa, weil die Flächen außerhalb heute definierter

Vorranggebiete liegen oder restriktive planungs- und genehmigungsrechtliche Regelungen dies verhindern – stellt der Weiterbetrieb allerdings die einzige Möglichkeit zur weiteren Nutzung der Fläche und der dort bestehenden Infrastruktur für die Windenergie dar. Wo die überarbeitete Konzentrationsflächenplanung es nicht möglich macht, in ein Repowering einzusteigen, ist der Weiterbetrieb von Windenergieanlagen nach dem Ende der EEG-Vergütung daher anzustreben und angesichts der steigenden Nachfrage nach CO₂-freiem Strom energiewirtschaftlich geboten. Gelingt dies nicht, droht angesichts der völlig unzureichenden Zubauzahlen ab 2021 ein Abbau von Windenergieleistung. Ein Rückgang der installierten Kapazität wäre dabei sowohl mit Blick auf die Versorgungssicherheit als auch hinsichtlich der Klimaschutzziele der Bundesregierung eine katastrophale Entwicklung.

Weiterbetrieb bis zu 10 Jahre möglich

Technisch ist ein Weiterbetrieb nach der positiven Bewertung und Prüfung über den Weiterbetrieb von Windenergieanlagen (BPW) häufig für fünf oder zehn Jahre möglich. Anlagen, die nicht ersetzt werden können, sich für einen Weiterbetrieb technisch nicht eignen

oder wirtschaftlich nicht rechnen, werden sukzessive ersatzlos zurückgebaut. CO₂-freie Stromerzeugung, installierte Leistung und Flächen gehen so für die Nutzung der Windenergie verloren, oft gerade dort, wo sie besonders akzeptiert ist.



Faire Rahmenbedingungen notwendig

Wirtschaftlich sind die Betreiber darauf angewiesen, dass sie ihre Betriebskosten aus den Erlösen am Markt erwirtschaften können. Insbesondere für kleinere Anlagen (bis 1 MW), die rund 50 bis 60 Prozent der bis einschließlich zum Jahr 2000 errichteten Leistung ausmachen, ist noch nicht verlässlich feststellbar, dass diese ihren Strom wirtschaftlich vermarkten können. Im Rahmen einer Umfrage unter Anlagenbetreibern hat die Fachagentur Windenergie an Land analysiert, dass Windenergieanlagen der Leistungsklasse unter

1 Megawatt im Durchschnitt Weiterbetriebskosten von 4,6 Cent/kWh aufweisen, wobei die Streuung in dieser Gruppe besonders stark ausgeprägt ist. Dies zeigt, dass für viele dieser Betreiber ein planbarer wirtschaftlicher Weiterbetrieb äußerst schwierig bleibt. Es braucht also faire Rahmenbedingungen, damit sich Betreiber als Marktakteure behaupten, neue Marktsegmente erschließen und Innovationen, etwa im Bereich der Sektorenkopplung, tatsächlich nutzen können.

Vorarbeiten 2017-2018

Bereits seit 2017 befasst sich der BWE mit den Fragen rund um den Themenkomplex Weiterbetrieb. Eine Reihe bereits bestehender Möglichkeiten für den wirtschaftlichen Weiterbetrieb sowie die rechtlichen Hürden hierbei sind im Leitfaden „Eigenversorgung, Direktlieferung, Power-to-X und Regelenergie – sonstige Erlösoptionen außerhalb des EEG“ aufgezeigt. Im Leitfaden „Ansprüche aus dem EEG für Windenergieanlagen ohne Förderanspruch“ wird zudem erläutert, welche wichtigen Ansprüche für die Vermarktung von Windstrom nach

Vergütungsende aus dem EEG fortbestehen (z.B. beim Einspeisemanagement). Des Weiteren veröffentlichte der AK Weiterbetrieb ebenfalls bereits 2017 die „Grundsätze für die Durchführung einer Bewertung und Prüfung über den Weiterbetrieb von Windenergieanlagen (BPW) an Land“ sowie den Leitfaden „Regionalplanung und Repowering – Planerische Gestaltungsmöglichkeiten 2017“. 2018 folgte dann das Hintergrundpapier „Effiziente Flächennutzung durch Repowering und Weiterbetrieb von Windenergieanlagen“.

Maßnahmenplan Weiterbetrieb nach 20 Jahren

Die Dringlichkeit der Frage des Weiterbetriebes nach Ende der Förderdauer durch das EEG wird durch den massiv einbrechenden Zubau neuer Windenergieanlagen und die parallel steigende Nachfrage aus Industrie und Gewerbe nach CO₂-freiem Strom zusätzlich unterstrichen. Gleichzeitig nahmen angesichts des näher rückenden Endes der Förderdauer die Anfragen der BWE-Mitglieder zu. Neben der im AK Weiterbetrieb bereits abschließend erörterten Frage des technisch machbaren Weiterbetriebes steht für die Anlagenbetreiber vor allem die Frage des wirtschaftlichen Weiterbetriebes im Fokus. Der AK Direktvermarktung diskutierte auf seinen Sitzungen daher über die Möglichkeiten der Stromvermarktung über PPAs sowie über den Termin- und Spotmarkt der Anlagen. In enger Zusammenarbeit mit dem BEE wurden darüber hinaus die Chancen der Sektorenkopplung erörtert. Die Abteilung Politik erarbeitete einen Aktionsplan Weiterbetrieb, der die folgenden Punkte vorsieht:

1. Zusätzliche Erlösoptionen, die die energiewendedenkliche Rolle von 20+-Anlagen anerkennen und den Übergang gestalten (2 ct Zusatzvergütung für nicht repoweringfähige Anlagen)
2. Positiver Einstieg in eine CO₂-Bepreisung für die nicht CO₂-emittierenden Stromerzeuger
3. Wirksame CO₂-Bepreisung
4. Reform des Systems von Steuern, Abgaben und Umlagen im Sinne der Flexibilisierung des Energiesystems
5. Beseitigung finanzieller und rechtlicher Hemmnisse für die Sektorenkopplung
6. Anerkennung der grünen Eigenschaft von Windstrom in bilanzieller Echtzeit
7. Beseitigung von Hemmnissen für die regionale Vermarktung von Windstrom, u.a. durch die Streichung oder zumindest großräumige Definition des Begriffs der unmittelbaren räumlichen Nähe
8. Weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Erlössituation

Rückbau von Pfahlgründungen

Windenergieanlagen an Land müssen nach ihrer Außerbetriebnahme zurückgebaut werden. Dies schließt das Fundament ein. Bei einem Betonflachfundament stellt der vollständige Rückbau den Boden in seiner ursprünglichen Form wieder her. Bei der Pfahlgründung an Land und auf See kann unter Umständen eine andere Bewertung erfolgen. Anknüpfend an das BWE-Hintergrundpapier „Rückbauverpflichtung bei Windenergieanlagen“ hat die Abteilung Fachgremien und Energierecht in einem gesonderten Informationspapier die rechtlichen Grundlagen der Rückbauverpflichtung für die sogenannte Pfahlgründung dargestellt. Darin stellen wir klar, dass beim Rückbau die Fundamente bis oberhalb der Pfahlgründung zu entfernen sind.



Hintergrundpapier Recycling

Parallel zur Diskussion um die Chancen eines wirtschaftlichen Weiterbetriebs rückt auch das Themenfeld Rückbau und Recycling nun deutlicher in den medialen Fokus. Die hohe Sichtbarkeit der Windenergieanlagen und der Anspruch der Branche, nachhaltig zu wirtschaften, bedingt eine besondere Verantwortung, der sich der BWE stellt. Im Austausch mit der Entsorgungswirtschaft wurde ein erster Impuls aufgegriffen. Um die Vielzahl der Fragen und Informationen zu beantworten, wurden in Abstimmung mit dem Hersteller- und Zuliefererbeirat, dem VDMA und dem BDE in einem umfangreichen Hintergrundpapier die grundlegenden Aspekte zum Thema Rückbau und Recycling von Windenergieanlagen aufbereitet. Neben einem Überblick zu Anlagenkomponenten und zu Recycling-Optionen verschiedener anfallender Materialien geht das Papier auf die Möglichkeiten in der Entsorgungsbranche ein. Zudem wurde in den Abstimmungsrunden mit den im BWE organisierten Herstellern auf die Notwendigkeit eines einheitlichen europäischen Rechtsrahmens hingewiesen. Das Hintergrundpapier wurde u. a. im letzten BWE-Seminar zu Rückbau und Recycling sowie auf den Windenergietagen in Potsdam vorgestellt.



Checkliste Direktvermarktungsverträge

Im September 2019 stellte die Abteilung Fachgremien und Energierecht den Betreibern zusätzlich eine fundierte Checkliste für die Vertragsgestaltung der Direktvermarktung von Windstrom aus Anlagen bereit,

die keine EEG-Vergütung mehr erhalten. Die Checkliste mit 20 Fragen und Antworten konnte pünktlich zur Husum Messe vorgelegt werden und fand – in einem ansprechenden neuen Layout – große Resonanz.

BWE-Seminare zum Thema Weiterbetrieb, Repowering und Recycling

Der Weiterbetrieb von Windenergieanlagen nach 20 Jahren war eines der wichtigsten Themen für die Teilnehmer auf den zahlreichen BWE-Veranstaltungen im Jahr 2019. Finanzierungsmodelle, technische Anforderungen und Fragen der Genehmigung wa-

ren zu klären. Die hervorragende fachliche Arbeit des Verbandes konnte durch die Abteilung BWE-Service in diversen Seminaren umgesetzt und in die Programme von Konferenzen und Branchentagen eingearbeitet werden.

Berichterstattung in der neue energie

Einige der vielen drängenden Fragen zum Weiterbetrieb hat neue energie gezielt aufgegriffen, darunter den Einsatz gebrauchter Ersatzteile (im Juni) und das Thema Recycling (im Mai und November). Gegenüber Konkurrenzmedien punktete neue energie mit der

Berichterstattung zu einer Recycling-Studie des Umweltbundesamtes, die der Redaktion vorab exklusiv vorlag. Auch die Entwicklung des Servicemarkts war wiederholt Thema im Heft.



Netzausbau: Freileitungsmonteur arbeiten gleichzeitig an Leitungen. © Amprion GmbH/Daniel Schumann

Von Anlagensicherheit bis Stromsteuergesetz – BWE-Themen 2019

Anlagensicherheit: Intensivere Arbeit an technischen Richtlinien angestrebt

Um der teils sehr negativen öffentlichen Diskussion über die Sicherheit an Windenergieanlagen entgegenzuwirken, trafen sich Vertreter der BWE-Beiräte der Hersteller, Betreiber und Sachverständigen sowie der BWE-Geschäftsstelle am 24. Juni 2019 mit Vertretern des VdTÜV und der Zertifizierungsstellen des TÜV Nord und des TÜV Süd. Behandelt wurden unter anderem Fragen der Qualifikation der Sachverständigen sowie des Ablaufs und Inhalts von Prüfungen. Als Ergebnis wurde die Abstimmung bei Fragen bezüglich Medien und Politik sowie der intensive Austausch zwischen TÜV und den BWE-Gremien vereinbart.

Die fachliche Arbeit des BWE prägte die Gestaltung

der technischen Richtlinien und Leitfäden des Verbandes, bspw. der Grundsätze zu Wiederkehrenden Prüfungen, der Grundsätze zur Prüfung und Bewertung eines möglichen Weiterbetriebes und der BWE-Blitzschutzrichtlinie, die im Verlaufe des Jahres angestoßen wurden.

Zudem befindet sich der BWE im Austausch mit den Herstellern, Betriebsführern und Sachverständigen hinsichtlich der Weitergabe von HSE-Meldungen (Safety Alerts). Hintergrund ist, dass HSE-Meldungen die an der Anlage tätigen Personen nicht bzw. nur in unregelmäßigen Abständen, häufig über Umwege erreichen. Dies stellt ein Sicherheitsrisiko dar.

Netze: Vollständige Vergütung der Blindleistung gefordert

Der BWE hat im Jahr 2019 in den Sitzungen der BMWi-Kommission zur Beschaffung von Blindleistung intensiv mitgearbeitet und seine Positionen eingebracht. Die langjährigen Anstrengungen des Verbandes, sich für eine Vergütung von Blindleistung auch innerhalb der technischen Mindestanforderungen in den technischen Anschlussregeln (TAR) einzusetzen, haben endlich Früchte getragen. Die Netzbetreiber sind dem BWE in ihrem Modell, dass sie im Rahmen der Blindleistungskommission eingereicht

haben, einen großen Schritt entgegengekommen: Bisher war für die Netzbetreiber die Vergütung von Blindleistung innerhalb der technischen Mindestanforderungen nicht verhandelbar. Nun schlagen sie selbst eine Teil-Vergütung innerhalb der Mindestanforderungen für die Hochspannung sowie für die gesamte Blindleistung in der Höchstspannung vor. Jedoch fordert der BWE weiterhin eine vollständige Vergütung der eingespeisten Blindleistung – innerhalb und außerhalb der Mindestanforderungen.

Netzstudie, Netzanschlusspunkt

Die vom BWE mitfinanzierte und in Auftrag gegebene Studie „Innovative Lösungsansätze zur zeitnahen Überbrückung von Netzengpässen zur ungehinderten Integration von EE-Erzeugern“ wurde am 4. Juni 2019 veröffentlicht. Ihr Ergebnis: Bei zeitnaher Implementierung der netzoptimierenden Maßnahmen (Freileitungsmonitoring, Phasenschiebertransformatoren und Online Dynamic Security Assessment) muss der EE-Ausbau nicht gebremst werden. Die sogenannte „Synchronisierung“ des EE-Ausbaus mit dem Fortschritt des konventionellen Netzausbaus ist zumindest bis 2025 aus technischer Sicht nicht begründbar und damit nicht notwendig.

Des Weiteren hat das Forum Netztechnik/Netzbetrieb (FNN) auf Initiative des BWE AK Netze eine Projektgruppe gestartet in der ein Hinweispapier erarbeitet werden soll, welche Angaben und Berechnungen im Rahmen eines Netzanschlussantrags dem Antragsteller übermittelt werden sollen. Ziel ist es, dem Antragsteller eine bessere Daten-Grundlage zu verschaffen, um den optimalen Netzanschlusspunkt zu finden und damit Kosten zu senken.

Redispatch 2.0: Gemeinsame Stellungnahme mit dem BEE

Der BWE begleitet den Prozess zur Einbindung der Erneuerbaren Energien in den Redispatch intensiv bereits seit dem Jahr 2017. Seitdem hat sich der Verband mehrfach mit seinen Mitgliedern und Gremien abgestimmt und unter anderem gemeinsam mit dem BEE eine Stellungnahme zum Netzausbau-

beschleunigungsgesetz (NABEG) vorgelegt sowie am BDEW-Branchen-Workshop teilgenommen. Insbesondere ist es Ziel des BWE, Mehraufwand für den Betreiber, z. B. durch weitergehende Datenanforderungen, zu vermeiden und Prognose-Risiken für den Direktvermarkter zu reduzieren.

Marktstammdatenregisterverordnung: Mehr Transparenz

Ende 2018 trat die novellierte „Verordnung über das zentrale elektronische Verzeichnis energiewirtschaftlicher Daten – Marktstammdatenregisterverordnung – MaStRV“ in Kraft. Das MaStR der Bundesnetzagentur soll künftig die Stammdaten aller Marktakteure und leitungsgebundenen Anlagen im Strom- und Gasmarkt erfassen. Der BWE hatte sich aktiv in den Entwicklungsprozess eingebracht, so dass hier insbesondere technische Begriffe prä-

zisiert, Fristen verlängert sowie einige Angaben für Bestandsanlagen gestrichen wurden. Der Verband begrüßt die Einrichtung eines ganzheitlichen Katasters aller Erzeugungsdaten. Waren bislang zumeist nur jene Anlagen im Anlagenregister erfasst, die nach dem 01.08.2014 in Betrieb gegangen sind, führt das neue MaStR die energiewirtschaftlichen Daten nun zusammen. Der BWE veröffentlichte hierzu im Januar 2019 ein Informationspapier.

Novelle des Stromsteuergesetzes

Bei Betreibern von Windenergieanlagen bestehen große Unsicherheit darüber, welchen Dokumentations- und Mitteilungspflichten Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen unterliegen und welche Strommengen sie gegebenenfalls zur Versteuerung anmelden müssen. Zudem haben sich aufgrund der Gesetzesnovelle des Stromsteuergesetzes 2019 weitere wichtige Änderungen ergeben. Die EE-Verbände verfassten zur Novelle eine gemeinsame Stellungnahme. Des Weiteren erstellte die Abteilung Fachgremien und Energierecht hierzu zunächst eine Kurzinformation für BWE-Mitglieder und aktualisierte anschließend das Hintergrundpapier „Stromsteuer bei Windenergieanlagen“.



EEG-Umlage: Weiter keine praxisnahe Meldung

Durch das sogenannte Energiesammelgesetz wurden neue Regelungen zu „Messung und Schätzung“ im Rahmen der EEG-Umlage-Pflicht eingeführt. Es enthält eine ausdrückliche Pflicht zur mess- und eichrechtkonformen Erfassung von EEG-umlagepflichtigen Strommengen bzw. zur Abgrenzung von Strommengen mit unterschiedlich hoher EEG-Umlage-Belastung. Aufgrund der vielen unbestimmten Rechtsbegriffe ist der BWE skeptisch, ob durch die neuen Regelungen die Meldung der EEG-Umlage für Windenergieanlagenbetreiber zukünftig praxisnah möglich ist. Der Verband nahm zu dem Thema an einem Runden Tisch des Bundeswirtschaftsministeriums teil und erstellte für seine Mitglieder zwei Informationspapiere: „Meldepflicht zur EEG-Umlage – neue Regelung Messung und Schätzung“ sowie „EEG-Umlage / Messen und Schätzen bei Drittlieferungen“. Schließlich nahm der BWE Stellung gegenüber der Bundesnetzagentur, die hierzu aktuell einen Hinweis verfasst.



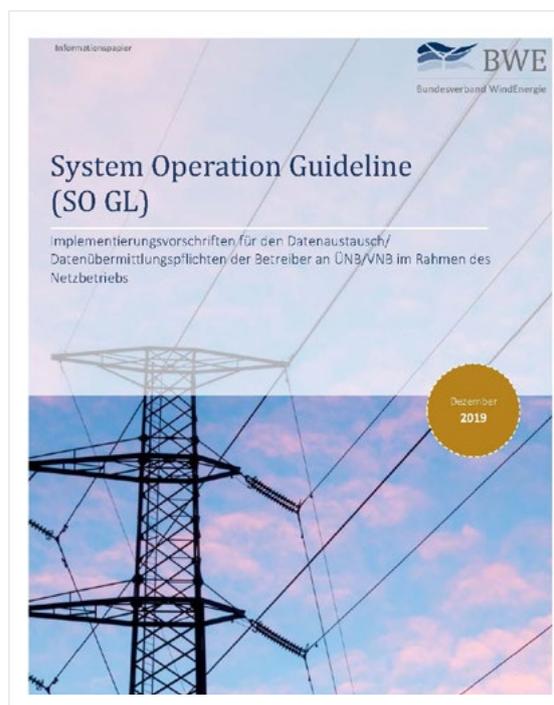
System Operation Guideline (SO GL)

Zur Umsetzung der System Operation Guideline hinsichtlich der Festlegung einer Leitlinie für den Übertragungsnetzbetrieb und der dabei zu übermittelten Daten durch ÜNB, VNB und relevante Netznutzer wie z. B. die Betreiber, haben die deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) zunächst einen Antrag bei der Bundesnetzagentur zur Genehmigung des Datenumfangs vorgelegt und anschließend Entwürfe der Implementierungsvorschriften (Prozess- und Formatbeschreibungen) erarbeitet.

Der BWE hatte sich über den BEE in den Diskussionsprozess mit einer Stellungnahme eingebracht, die mit dazu geführt hat, dass der zu übermittelnde Datenumfang durch die Bundesnetzagentur deutlich reduziert wurde. Der BWE hat anschließend die Entwürfe der Implementierungsvorschriften der ÜNB mehrfach kommentiert.

Zu den Implementierungsvorschriften für den Datenaustausch bzw. die Datenübermittlungspflichten an ÜNB/VNB im Rahmen des Netzbetriebs hat der BWE im Jahr 2019 ein Infopapier erstellt. Hierbei geht es um die Erhebung von Stamm- und Echtzeitdaten, Nichtbeanspruchbarkeiten sowie Planungsdaten. Die Datenübermittlungspflichten gelten grundsätzlich für alle EE-Anlagen, allerdings wird nach Datentypen diffe-

renziert, beispielsweise werden Planungsdaten nur bei Anlagen am Übertragungsnetz angefordert. Adressat der Verordnung ist der Anlagenbetreiber, der diese Pflichten aber auch an Dritte (Direktvermarkter, Serviceanbieter) delegieren kann.



Digitalisierung: Geplanter Roll-out von Smart Meter Gateways beschäftigt die Branche

Die im Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende vorgesehenen Smart Meter Gateways (SMGW) als zentrale und alleinige Kommunikationsschnittstelle für Stromerzeugungsanlagen wie Windparks haben zur Verunsicherung in der Windbranche geführt, da Mehraufwand für die Neuentwicklung des SCADA-Systems und der Backend-Systeme inkl. Herstellung der Kompatibilität zu verschiedenen Smart Meter-Herstellern befürchtet wird. Der BWE hat sich zu diesem Thema im Jahr 2019 gemeinsam mit anderen Verbänden (EE-Verbände, VDMA, VDA etc.) beim Bundeswirtschaftsministerium sowie bei einem persönlichen Treffen mit der BMWi-Unterabteilungsleiterin dafür eingesetzt, dass es zukünftig keine

alleinige Kommunikation über das SMGW geben soll. Das Ergebnis ist noch offen und der BWE wird sich auch 2020 dafür einsetzen.

Darüber hinaus hat der BWE zum Branchen-Input-Prozess des BMWi/BSI zur Weiterentwicklung der SMGW-Kommunikationsplattform Stellung genommen und einen umfangreichen Fragenkatalog abgegeben. Die Ergebnisse des Branchen-Input-Prozess werden in den BSI/BMWI Task Forces unter Beteiligung betroffener Akteure diskutiert. Der BWE ist mit einem Vertreter für die Windbranche in der Task Force Smart Grid und der Task Force Smart Mobility vertreten.

Nichtverfügbarkeitsmeldungen von WEA

Unter Federführung einer beiratsinternen AG hat der Betriebsführerbeirat im Jahr 2019 einen Standard für die Übermittlung von Nichtverfügbarkeiten der WEA erarbeitet und Ende des Jahres veröffentlicht. Dieser „BWE-Standard“ kann von allen Vermarktern, Prognosedienstleistern und Betriebsführungsunter-

nehmen sowie den Softwareanbietern implementiert und genutzt werden. Ein Wirrwarr an Meldungen gehört somit der Vergangenheit an. An der Schnittstelle wird 2020 weitergearbeitet, um Meldungen auch automatisiert absetzen zu können und die Zuverlässigkeit und Schnelligkeit der Meldungen zu steigern.

BWE Serviceumfrage: Veröffentlichung im März 2020

Zum 19. Mal führte der Verband im Herbst 2019 die BWE Service-Umfrage durch. Hierzu schrieb die Abteilung Fachgremien knapp 2.300 Betreiber-Mitglieder an mit der Bitte, die Qualität ihres Serviceanbieters zu bewerten. Rückmeldungen erhielt der BWE zu 4.892 Windenergieanlagen, das entspricht ca. 17 Prozent der in Deutschland installierten Anlagen. Die Auswertung erfolgt extern durch INWT-Statistics. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist in der März-Ausgabe der neue energie erfolgt. Ein detaillierter Artikel erscheint im Jahrbuch Windenergie 2020.



News aus den BWE-Beiräten und Arbeitskreisen



Hartmut Kluge



Jörg-Uwe Fischer

Finanziererbeirat:

Nach siebenjähriger Tätigkeit als vorsitzender Sprecher im BWE-Finanziererbeirat legte Hartmut Kluge sein Amt nieder und übergibt an Jörg-Uwe Fischer. Kluge wurde im Finanziererbeirat mit Standing Ovations verabschiedet und auch im Bundesvorstand dankte man ihm für seine langjährige wertvolle, engagierte, stets fachlich hochkompetente Arbeit.



Rene Just



Ingo Lukowski

AK Netze:

Rene Just übergibt nach knapp neun Jahren an Ingo Lukowski, ebenfalls Energiequelle. Just hatte seit der Gründung des AK Netze im Januar 2011 den Sprecherkreis mit großem Engagement vertreten und zahlreiche Sitzungen mit Diplomatie, Lösungsorientiertheit und Charme moderiert. Er wird mit herzlichem Dank und großem Bedauern verabschiedet.



Horst Leithoff



Dieter Mensen

Bürgerwindbeirat:

Horst Leithoff übergibt an Dieter Mensen. Horst Leithoff hatte den Bürgerwindbeirat seit seiner Gründung im Jahr 2014 mit großem Engagement geleitet. Nach seiner Wahl zum BWE-Landesvorsitzenden in Schleswig-Holstein übergab er die Leitung an Dieter Mensen. Er wurde mit großem Dank verabschiedet.



Jann Berghaus



Christoph Brand

Juristischer Beirat:

Abschied von Jann Berghaus: Er tritt aus dem Sprecherkreis aus, bleibt aber im Beirat. Jann Berghaus war Gründungsmitglied des Beirates und mehr als 21 Jahre in der Betreuung der juristischen Themen des BWE aktiv. Er war bereits im ersten Sprecherkreis 1999. Der Beirat und die BWE-Geschäftsstelle danken ihm für sein außerordentliches Engagement, seine hohe fachliche Kompetenz und seine stets herzliche Art. Im Sprecherkreis ist Christoph Brand.

Überblick über aktuelle BWE-Hintergrund-, Informations-, Positionspapiere und Studien (Auszug)

Stand März 2020

I. Planung

BWE-Aktionsplan für mehr Genehmigungen von Windenergieanlagen an Land (7/2019)

Positionspapier: Privilegierung (3/2019)

Informationspapier: Windenergie in Nutzwäldern (3/2019)

Position zu pauschalen bundesweiten Mindestabständen von 1.000 Metern (12/2019)

II. Natur- und Klimaschutz

Broschüre: Es liegt in unserer Natur – Klima- und Naturschutz mit Windenergie (6/2019)

Hintergrundpapier: Windenergie im Zeichen des Naturschutzes (10/2018) (aktuell in Revision)

Informationspapier: BVerfG Entscheidung zur naturschutzfachlichen Einschätzungsprärogative (10/2018)

Informationspapier: Windenergie und Insekten (3/2019)

Informationspapier: Klimaschutz durch Windenergie (10/2019)

III. Rückbau, Recycling, Repowering

Leitfaden: Regionalplanung und Repowering – Planerische Gestaltungsmöglichkeiten (9/2017)

Hintergrundpapier: Rückbauverpflichtung bei Windenergieanlagen (6/2018) (aktuell in Revision)

Informationspapier: Rückbauverpflichtung bei Pfahlgründung (1/2020)

Hintergrundpapier: Ökobilanzen von Onshore-Windenergieanlagen (12/2017)

Hintergrundpapier: Rückbau und Recycling von Windenergieanlagen (11/2019)

IV. Weiterbetrieb

Leitfaden: Ansprüche aus dem EEG für Windenergieanlagen ohne Förderanspruch (9/2017)

Leitfaden: Erlösoptionen außerhalb des EEG: Eigenversorgung – Direktlieferung – Power-to-X und Regelleistung (1/2018)

Positionspapier: Effiziente Flächennutzung durch Repowering und Weiterbetrieb von Windenergieanlagen (12/2018)

Checkliste: Direktvermarktungsverträge bei Weiterbetriebsanlagen (9/2019)

Grundsätze für die Durchführung einer Bewertung und Prüfung über den Weiterbetrieb von Windenergieanlagen (BPW) an Land (2017, aktuell in Revision)

Maßnahmenplan Weiterbetrieb von Windenergieanlagen nach 20 Jahren/20+ (3/2020)

V. EEG und Meldepflichten

Informationspapier: Leitfaden Einspeisemanagement Version 3.0 (Revision 1) (12/2018)

Informationspapier: Marktstammdatenregister (1/2019)

Informationspapier: EEG2017 – Meldepflichten zu Stromsteuerbefreiung und EEG-Umlage (12/2018)

Hintergrundpapier: Messung und Schätzung EEG-Umlage: Eigenversorgung (§ 62a, b) (2/2019)

Hintergrundpapier: Messung und Schätzung EEG-Umlage: Drittbelieferung (5/2019)

VI. Stromsteuer

Hintergrundpapier: Stromsteuer bei Windkraftanlagen, Revision nach Novelle Juli 2019 (10/2019)

VII. Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung

Hintergrundpapier: Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung, Revision 2 (3/2020)

VIII. Radar/Drehfunkfeuer

Studie: Wissenschaftliches Hintergrunddokument zum Einfluss von Windenergieanlagen auf den Flugbetrieb mit UKW-Drehfunkfeuer (4/2019)

Mit FA Wind: Hemmnisse beim Ausbau der Windenergie in Deutschland – Ergebnisse einer Branchenumfrage zu Genehmigungshemmnissen u.a. durch Drehfunkfeuer und militärische Belange der Luftraumnutzung (7/2019)

IX. Schall

Informationspapier: LAI-Hinweise Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen (Revision 5) (3/2019)

Informationspapier: Schallimmissionen von Windenergieanlagen (11/2018)

Hintergrundpapier: Windenergie und Infraschall (10/2018)

X. Akzeptanz

Broschüre: Gemeinsam gewinnen – Windenergie vor Ort (5/2018)

Vorschlag einer gesetzlichen Regelung im EEG 2017 zur Stärkung der regionalen wirtschaftlichen Effekte von WEA (RegWirG) und Studie Zum Vorschlag eines § 36 a GesE: Verfassungsrechtliche Anforderungen an eine gesetzliche Regelung zur Stärkung der regionalen wirtschaftlichen Effekte von Windkraftanlagen (Revision 1/2020)

BWE-Vorschlag zur Förderung/Unterstützung der direkten Beteiligung von Bürgern und Kommunen an Windenergieanlagen (Revision 2/2020)

BWE Aktionsplan für mehr Teilhabe und regionale Wertschöpfung (2/2020)

XI. Netze

Informationspapier: TAR (Technische Anschlussrichtlinien) (11/2018)

Checkliste zur Netzanschlusspunktoptimierung BWE/BEE

Positionspapier: EE in den Redispatch einbeziehen (5/2018)

Studie im Auftrag des BWE: Innovative Lösungsansätze zur zeitnahen Überbrückung von Netzengpässen für die ungehinderte Integration von EE-Erzeugern (6/2019)

Infopapier: Implementierungsvorschriften der ÜNB zu umfassenden Datenlieferpflichten (SOGL) – (12/2019)

XII. Anlagensicherheit

Hintergrundpapier: Sicherheit von Windenergieanlagen (11/2018)

XIII. Digitalisierung

Hintergrundpapier: Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) (10/2018)

Hintergrundpapier: Umsetzung von IT-Sicherheitsanforderungen für Betreiber Kritischer Infrastrukturen gemäß der BSI-KritisV (10/2018)

XIV. Sektorkopplung

Wind-to-Gas: Maßnahmen für den Marktanlauf (11/2019)

XV. Covid-19-Pandemie

BWE Arbeitspapier: COVID-19-Krise und Auswirkungen auf die Windbranche (3/2020)



Klausurtagung der BWE Landes- und Regionalverbände am 21.2.2020 in Hannover

Die BWE Landes- und Regionalverbände – Netzwerk vor Ort

Abgesandte der 13 Landes- und 43 Regionalverbände treffen sich zweimal jährlich mit Vertretern der Bundesgeschäftsstelle und Vorstandsmitgliedern zur Klausurtagung in Hannover, um sich über wichtige Themen, Verbandsentwicklungen und -Strategien auszutauschen und diese zu diskutieren. Organisiert und durchgeführt wird das Treffen von der Abteilung Mitgliederkommunikation.

Für die ehrenamtlichen Mitglieder auf Landes- und Regionalebene sind diese Veranstaltungen von besonderem Wert, da sie fachlichen Wissenstransfer, persönliche Gespräche und die Aus- und Ansprache landesspezifischer Themen gegenüber dem Gesamtvorstand gewährleisten. So wird die Positionsfindung des Verbands auf breite Füße gestellt.

Auf den beiden letzten Tagungen wurde ausführlich über verbandsinterne Themen wie künftige Prozesse im Bereich Haushalts-, Personal- und Budgetplanung mit deren Auswirkungen für die Länder, die neue Beitragsordnung und die geplante Verbändeintegration

gesprachen, für die eine Taskforce im Laufe des Jahres 2019 umfangreiche Vorschläge erarbeitet hat. Auf beiden Klausuren im Oktober 2019 und Februar 2020 wurden die Teilnehmer ausführlich zum Stand der bisherigen Ergebnisse informiert. Es gibt eine breite Zustimmung der Ländervertreter für den Verbändeprozess und den für Dezember 2020 geplanten Umzug der Erneuerbaren-Familie auf das Gelände des EUREF-Campus in Berlin Schöneberg.

Ein Bericht zu bundespolitischen Themen durch die BWE-Geschäftsführung ist fester Bestandteil jeder Veranstaltung. Die im Thementeil bereits vorgestellten Schwerpunkte wurden auf den Klausuren erläutert und kommentiert.

In den Ländern wird sehr engagiert für den erfolgreichen Ausbau der Windenergie gearbeitet. Auf den folgenden Seiten haben wir eine kleine Auswahl aus dem sehr breiten Spektrum der Aktivitäten zusammengestellt.

Baden-Württemberg

„Jede Anlage ist ein Beitrag zum Klimaschutz“, sagte der baden-württembergische Umweltminister Franz Untersteller am 29. Mai 2019 auf dem 11. Windbranchentag Baden-Württemberg in Stuttgart. Entsprechend setzt sich die Landesregierung auch bei der Aktualisierung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IEKK) für ambitionierte Ausbauziele ein und möchte, dass im Land bis 2030 jährlich mehr als 13 TWh Strom aus Windenergie erzeugt werden. Das entspricht einem jährlichen Zubau von rund 350 MW oder etwa 100 WEA.

Damit diese Klimaschutzmaßnahme umgesetzt werden kann, müssen bestehende Hürden abgebaut und bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden. Denn Baden-Württemberg erlebte 2019 mit einem Zubau von lediglich fünf in Betrieb genommenen Windenergieanlagen bei einem gleichzeitigen Rückbau von zwei Anlagen eine extreme Flaute. Um diesem drastischen Einbruch entgegenzutreten, stellte das Umweltministerium in Kommunikation mit dem BWE-Landesverband erste wichtige Weichen, welche im Jahr 2020 weiterverfolgt werden sollen. So zeigt der neue Windatlas 2019 in der Potenzialanalyse mit rund 6 % der Landesfläche große Realisierungsmöglichkeiten für die Windenergie auf und gilt nun als neue Informations- und Bewertungsgrundlage für die regionale und kommunale Planung.

Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden

Im Bereich Natur- und Artenschutz wurden durch die beiden Forschungsprojekte Auerhuhn und Rotmilan neue Erkenntnisse gewonnen, die zu einer Überar-

beitung der landesweiten Planungshinweise führten. Gemeinsam mit den drei baden-württembergischen Naturschutzverbänden NABU, BUND und LNV sowie dem Landschaftsökologenverband BVDL veröffentlichte der BWE-Landesverband den Kriterienkatalog „Gute Artenschutzgutachten – Qualitätskriterien für die Praxis“, der alle Beteiligten bei der fachgerechten Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes im Genehmigungsverfahren unterstützen soll.

Die politische Arbeit des BWE-Landesverbands wurde 2019 durch die erstmalige Teilnahme an den Landesparteitagen ausgebaut, was zu einer direkten Ansprache wichtiger Politiker, zu einem besseren fachlichen Austausch und einem insgesamt größeren politischen Netzwerk führte. Auch die Öffentlichkeitsarbeit wurde u. a. durch die Teilnahme an den Energiewendetagen oder die Unterstützung der Kampagne „Die Windkraft – Energie von hier“ verstärkt. Darüber hinaus verzeichnete der BWE ein gesteigertes mediales Interesse und eine erhöhte Medienpräsenz.

Neben der windspezifischen Verbandsarbeit baute der BWE-Landesverband die sparten- und sektorenübergreifenden Tätigkeiten aus und war Gründungsmitglied der landesweiten Dachorganisation Plattform Erneuerbare Energien Baden-Württemberg e.V. Die Zusammenlegung der Landesgeschäftsstellen schaffte nicht nur die Effizienz, sondern er bietet zudem große Chancen für die gesamtheitliche Umsetzung der Energiewende in Baden-Württemberg.



Globaler Klimastreik vor dem Neuen Schloss in Stuttgart



Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sindelfingen

Bayern

Die bayerische Energiewende soll wieder Fahrt aufnehmen. Dies gelingt nur mit bayerischer Windenergie, die jedoch nach wie vor durch zahlreiche politische Hemmnisse ausgebremst wird. Der Fokus des Landesverbandes Bayern lag daher im Jahr 2019 klar auf dem Abbau dieser Hemmnisse, allen voran auf der Abstandsregelung 10H und dem Bayerischen Windenergie-Erlass (BayWEE).

Nach der Wahl der neuen Landesvorsitzenden Dr. Matthias Grote, Annette Gärtner, Dr. Peter Niebauer und Dr. Bernd Wust im Sommer 2019 fand im Oktober eine große Fachtagung unter dem Titel „10H auf dem Prüfstand“ statt. Auf dieser Fachtagung richtete die bayerische Windbranche mit über 100 Unternehmen, Verbänden und Kommunen einen Appell zur Abschaffung bzw. Anpassung von 10H an das bayerische Wirtschaftsministerium. Neben der erschwerten Flächenkulisse aufgrund von 10H bedarf auch der BayWEE einer dringenden Überarbeitung. Die darin festgesetzten Artenschutzvorgaben liegen z. T. weit über denen anderer Bundesländer. Hier befindet sich der LV in stetigem Austausch mit den zuständigen Ministerien, um eine Verbesserung der Situation zu erwirken. Als erste Teilerfolge können diverse runde Tische zum Thema Windenergie verbucht werden.

Bayerischer Energiegipfel für Erneuerbare Energien

Einen großen Teil der politischen Arbeit machte die Teilnahme am Bayerischen Energiegipfel aus, der messbare Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren Energien bringen sollte. Nun ist es an der Politik, die Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen. Der LV Bayern hat mit zahlreichen Positionspapieren, Gutachten und Stellungnahmen geeignete Vorlagen geliefert, um sich weiter als kompetenter und zuverlässiger Partner zu positionieren. So forcieren wir, gemeinsam mit dem Bayerischen Umweltministerium ein Forschungsprojekt zur kamerabasierten Vogelerfassung in Bayern zu etablieren. Ende Oktober stand der 2. Branchentag Erneuerbare Energien in Taufkirchen auf dem Programm, dessen Organisation wir unter der Federführung des Fachverbandes Biogas e.V. unterstützten.

Neben diesen großen Highlights nehmen wir jede Gelegenheit wahr, unsere Expertise und Positionen nach außen zu tragen. So waren wir mit dem Bund Naturschutz bei der 10H-Demo vor der Staatskanzlei vertreten, in diversen Rundfunk- und Zeitungsbeiträgen sowie mit Vorträgen an Schulen und Universitäten präsent, organisieren einen Zusammenschluss Energiewende williger Kommunen, nehmen an runden Tischen, Energiegipfeln und Gesprächsforen der bayerischen Ministerien teil und halten in unseren Regionalverbänden erfolgreich die Windradtüren offen, um Politiker, Unternehmer und Gäste an unseren Anlagen willkommen zu heißen. Dies gelingt uns nur mit der tatkräftigen Unterstützung aus dem Ehrenamt – Vielen Dank!



BWE-Vertreter auf dem Bayerischen Energiegipfel



Protest gegen 10H vor der bayerischen Staatskanzlei in München

Berlin-Brandenburg

Der Landesverband Berlin Brandenburg hat seinen Sitz in Potsdam, unweit vom Brandenburgischen Landtag und damit mitten im politischen Herzen des Landes Brandenburg. Also die Top-Adresse, um ins Gespräch zu kommen und für die Windenergie ganz im Sinne der Energiewende zu werben. Der Landesverband Berlin-Brandenburg sieht sich der kontinuierlichen Ansprache an die Landespolitik und Landesverwaltung verpflichtet. In diesem Zusammenhang bringt er sich zu allen Windenergie und Klimaschutz betreffenden Themen ein. Der vierköpfige Landesvorstand und die drei Regionalverbände werden durch den Leiter der Geschäftsstelle Sebastian Haase und die studentische Mitarbeiterin Jenny Liebetau bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit unterstützt.

Wahljahr 2019 mit vielen Herausforderungen

Am 22. Oktober 2019 haben die Regionalverbände den bisherigen Landesvorstand – Jan Hinrich Glahr (Vorsitzender), Jan Schröder (stellvertretender Vorsitzender), Johannes Kauffmann (stellvertretender Vorsitzender) und Janko Geßner (Schriftführer) – einstimmig wiedergewählt. „Das ist ein Superwahljahr für das Land Brandenburg“, kommentierte Glahr die Voraussetzungen der diesjährigen Verbandsarbeit auf der alljährlichen Jahrespressekonferenz. Mit den Kommunal-, Landes- und den Europawahlen standen gleich drei Wahlen an. Gerade die Landtagswahl, die im Ergebnis zur Kenia-Koalition von SPD, CDU und Grüne führte, war prägend

für unsere Verbandsarbeit. Wir haben eine Wertschöpfungsstudie veröffentlicht, die vom DIW erarbeitet wurde, haben Veranstaltungen wie beispielsweise unseren Parlamentarischen Abend durchgeführt und unzählige Gespräche mit Presse und Politik geführt.

Noch im Wahljahr wurden zwei relevante Gesetze durch den Landtag gepeitscht. Zum einen wurde der sogenannte „Wind-Euro“ im Land Brandenburg eingeführt. Wird eine Windenergieanlage ab dem 01.01.2020 in Betrieb genommen, soll die betroffene Kommune in Form einer Sonderabgabe zukünftig 10.000 EUR pro Jahr erhalten. Am 1. Mai 2019 ist das Gesetz zur Regionalplanung geändert worden und es trat ein „Windkraft-Moratorium“ in Kraft. Für drei der fünf Planungsregionen, die keinen gültigen Regionalplan vorlegen können, gilt seitdem das zweijährige Moratorium.

Der Landesverband wird seine erfolgreiche politische Arbeit fortsetzen und intensivieren. Mit Blick auf den Koalitionsvertrag der Landesregierung ist dies auch notwendig. Hier bekennt sich die Landesregierung zwar zu den Erneuerbaren Energien. Auf der anderen Seite legt man ihnen aber immer mehr Steine in den Weg, wie etwa pauschale Abstandsregelungen von 1.000 – 1.500 Metern für Neubau und Repowering. Diesbezüglich werden wir intensive Überzeugungsarbeit leisten müssen, denn beides passt nicht zueinander.



Vorstand BE/BB: Jan Schröder, Johannes Kauffmann, Jan Hinrich Glahr, Janko Geßner



Windbranche demonstriert vor dem Brandenburgischen Landtag

Hamburg

Aktuell sind in Hamburg 67 Anlagen mit zusammen 121 MW installierter Leistung in Betrieb. Ein nicht unwesentlicher Teil dieser Anlagen steht im Hafengebiet und unterstreicht, dass Windenergieanlagen innerhalb von Gewerbe- und Industrieflächen sicher betrieben werden können. Zwar konnte im Jahr 2019 keine neue Windenergieanlage errichtet werden, doch im Rahmen der Mitgliederoffensive wurden immerhin 10,8 MW für die Mitgliedschaft im BWE neu gewonnen.

Einen wichtigen Bestandteil der Verbandsarbeit im Jahr 2019 bildeten wieder einmal die Hamburger Windstammtische. Der Jubiläumsstammtisch Nummer 80 stand unter dem Motto: „Die Windbranche in stürmischen Zeiten? Politischer Rückblick und Ausblick“ und der darauffolgende Windstammtisch thematisierte die „Chancen und Herausforderungen der Windkraft in Deutschland 2020“. Höhepunkte der Hamburger Netzwerkkaktivitäten waren aber der „Hamburger Summer Jam“ und als Abschluss des Jahres ein Parlamentarischer Abend zum Thema „Hamburger Klimaplan“ mit dem Senator für Umwelt und Energie Jens Kerstan. Alle Veranstaltungen waren mit jeweils rund 200 bis 250 Teilnehmern sehr gut besucht.

Bereits im April fand ein Gespräch der BWE-Landesvorstände Dr. Axel Röpke und Jens Heidorn mit Senator Jens Kerstan statt. Schwerpunktthemen waren das Netzausbaubeschleunigungsgesetz, der Hamburger

Flächennutzungsplan, die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung, der Artenschutz, § 51 EEG vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils zur Beihilfe sowie der Einsatz des Pumpspeicherkraftwerks in Geesthacht.

PSW Geesthacht hilft, die Netzstabilität zu sichern

Im Mai wurde das Pumpspeicherwerk besichtigt, um zu erfahren, wie es derzeit eingesetzt wird und wie seine Zukunft als Stromspeicher aussehen könnte. Während die Anlage im Jahr 2001 ca. 19.000 Gesamt-Betriebsstunden mit allen drei Turbinen (je 40 MW) erreichte, waren es im Jahr 2018 nur noch 415 Stunden, mit weiter abnehmender Tendenz. Der Betrieb des Kraftwerks ist derzeit nur selten wirtschaftlich, da doppelte Netzentgelte (für die Ein- und Ausspeicherung) gezahlt werden müssen. Der Weiterbetrieb des PSW Geesthacht sollte aber auf jeden Fall sichergestellt werden, da es wegen seiner Schwarzstartfähigkeit nach Netzausfall und der Möglichkeit, regenerativ erzeugten Strom zu speichern, ein Garant für die Netzstabilität ist. So sind z. B. die beiden Hamburger Windparks Altenгамme und Curslack über eine 110-kV-Leitung direkt mit dem PSW Geesthacht verbunden. Die Stromproduktion beider Windparks entspricht an einem Tag bei Nennleistung (24,6 MW) fast exakt der im PSW Geesthacht maximal nutzbaren Arbeitsmenge von 600.000 kWh. Ob der Weiterbetrieb realisiert werden kann, ist angesichts notwendiger Investitionen durch Vattenfall allerdings ungewiss.



Vertreter des BWE-Hamburg besuchen Pumpspeicherwerk Geesthacht.



Teilnehmer des 81. Hamburger Windstammtischs

Hessen

Die Schaffung eines eigenen Landesbüros in Wiesbaden hat sich bewährt und eröffnet dem BWE neue Kommunikationsmöglichkeiten. Der Landesverband traf sich im Oktober 2019 mit Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir und Umweltministerin Priska Hinz, den Landesverbänden von BUND und NABU sowie den Fachabteilungen der beiden Ministerien zu einem vertraulichen Austausch. Analog zum Windenergiegipfel in Berlin stellte der Verband die zahlreichen Hemmnisse dar, die die Windenergie in Hessen nahezu zum Erliegen gebracht haben. Ziel war es, Möglichkeiten auszuloten, wie man den Ausbau der Windenergienutzung wieder in Gang bringen kann.

Windkraft in Hessen 2019: Stillstand beim Zubau

Laut Statistik der Deutschen Windguard wurden 2019 nur sechs Windkraftanlagen in Hessen errichtet. Diese Zahl ist alarmierend und unterschreitet die dunkelsten Prognosen der Branche. Damit Hessen sein ehrgeiziges Ziel erreicht – bis 2050 soll der Stromverbrauch zu 100 % aus Erneuerbarer Energie gedeckt werden –, braucht es dringend konkrete Lösungsansätze, die u. a. auch Genehmigungsverfahren beschleunigen. Al-Wazir, Hinz und ihre Ministerien sind bemüht, die „Genehmigungsblockaden“ aufzulösen. Dies soll über eine rasche Überarbeitung des Arten- und Naturschutzleitfadens geschehen. Denn dort bestehen die meisten Hindernisse. Eine Rechtssicherheit von Genehmigungen war bisher nur schwer zu erzielen.

Hessischer Arten- und Naturschutzleitfaden wird zügig aktualisiert

Anlässlich einer Auftaktveranstaltung trafen 40 Experten aus Windbranche und Verbänden (HGON, BUND, NABU, KNE, FA-Wind, BWE), Mitarbeiter sämtlicher hessischen Regierungspräsidien sowie der Leiter der Oberen Naturschutzbehörde zusammen, um die Überarbeitung des Leitfadens gemeinsam voranzubringen und die hessische Windenergie „wiederzubeleben“. Trotz hitziger Debatten war es ein zielführendes Treffen. Vier themenbezogene Workshops schlossen sich an. Bis Ende Februar lag die erste Textfassung des Leitfadens vor, die nun kommentiert wird. Ziel ist es, den Arten- und Naturschutzleitfaden in aktualisierter Form schnell als Erlass in Kraft treten zu lassen. Seitens der Ministerien wurde inzwischen auch eine Landesverordnung in Aussicht gestellt – sofern es eine breite Zustimmung gibt. Die Landesverbände von NABU und BUND haben mittlerweile ihre Bereitschaft signalisiert.

Mit dem geplanten hessischen Erlass ist auch die Hoffnung verbunden, eine musterhafte Lösung zum Abbau signifikanter Windenergie-Hemmnisse zu erzielen, die auf andere Bundesländer adaptiert werden kann.



Auftaktveranstaltung Hessischer Arten- und Naturschutzleitfaden



BWE-Vizepräsident Joachim Wierlemann und Wirtschaftsminister Tarek al Wazir

Mecklenburg-Vorpommern

„Wind tut gut“ unterstreichen die 1.942 Windenergieanlagen an Land und die immerhin bereits 232 Anlagen, die in der Ostsee sauberen Strom produzieren. Trotzdem hat Mecklenburg-Vorpommern noch viel Potenzial, um in den nächsten Jahren die Windenergie weiter auszubauen. Dabei setzt das Land auch darauf, die Wertschöpfungspotenziale aus der Sektorkopplung zu nutzen. Dafür braucht es Fläche und Akzeptanz bei Bürgern und Kommunen. Das Land war bundespolitisch mit der im Landesbaugesetz vorgeschriebenen bedarfsgerechten Feuerung und einem Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz beispielgebend. Der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern hat die beiden Gesetzgebungsprozesse und vor allem deren Umsetzung kritisch, aber konstruktiv begleitet. Beide Gesetze – so das Ziel der Landespolitik – sollten die Ausweisung von Flächen erleichtern. Obwohl regional eine breite Zustimmung besteht und Gemeinden und Landeigentümer an den Projekten partizipieren, wachsen auch im Nordosten die kritischen Diskussionen. Dies verunsichert politische Entscheidungsträger auf allen Ebenen.

Mit einer Fülle von Aktivitäten legte der Landesverband daher erneut einen starken Schwerpunkt auf Aufklärung, Information und positive Emotionalisierung. Dafür schufen die neu organisierten Arbeitskreise Natur- und Artenschutz sowie der Wind-Förderungskatalog eine fachlich-inhaltliche Basis. Der regelmäßige Austausch mit der Landesregierung und den Abgeordneten des

Landtages wurde in diesem Jahr durch Mahnwachen vor dem Landtag und die aktive Teilnahme an Demonstrationen für die Energiewende ergänzt. Dies stellte für den kleinen aktiven Kern des Verbandes eine große Herausforderung dar.

Weitere Highlights im Jahresprogramm waren das zweitägige Event „Rock am Wind“, der jährliche Gemeinschaftsstand auf Norddeutschlands wichtigster Landwirtschaftsausstellung MeLa bei Güstrow und der traditionelle Parlamentarische Abend des Landesverbandes im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Intensiv diskutierte der Verband hier mit Vertretern der Landtagsfraktionen die Hemmnisse beim Ausbau der Windenergie.

Zum Jahresende trafen sich die Mitglieder zum Workshop Griebenow 2.0 bei der IHK Neubrandenburg. Hier drehte sich alles um die die Branche besonders fordernden Themen Artenschutz, bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung und Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz. Die Stadtwerke Neubrandenburg stellten ihr Konzept zur künftigen Energieversorgung vor, welches auf Erneuerbare Energien setzt. BWE-Geschäftsführer Wolfram Axthelm erläuterte den Stand der Diskussion um Klimaschutzgesetz, Aufgabenliste Wind an Land und mögliche Schritte zu einer EEG-Novelle in Berlin. Am Ende veröffentlichten die Teilnehmer den „Neubrandenburger Appell“, in dem die Branche die Landesregierung zu eigenständigen zukunftsorientierten Impulsen und Maßnahmen für Klimaschutz und Energiewende aufrief.



Das zweitägige Sommerevent Rock am Wind



Der BWE auf der Landwirtschaftsausstellung MeLa

Niedersachsen / Bremen

Die Arbeit des BWE Landesverbandes Niedersachsen/Bremen wird durch die gemeinsame Geschäftsstelle im LEE Niedersachsen/Bremen erledigt. Damit vertritt dieser die Interessen der niedersächsischen und bremischen BWE-Mitglieder. Als „Windland Nr. 1“ ist Niedersachsen besonders von landes- und bundespolitischen Entscheidungen betroffen. Ganzjährig setzte sich der LEE auf politischer Ebene für die Novellierung des Windenergieerlasses ein, beispielsweise für die Erhöhung der Flächenziele für den Zubau von Windkraftanlagen auf 2,1 Prozent der Landesfläche. Auch bei der Überarbeitung des Artenschutzleitfadens brachte sich der LEE mit Stellungnahmen und Expertenwissen ein. Zudem setzte sich der LEE vehement für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren ein. Und nicht zuletzt unterstützte die Geschäftsstelle intensiv die Bemühungen um ein niedersächsisches Klimaschutzgesetz.

Im April bezog der Landesverband Stellung zur Insolvenz des in Bremerhaven produzierenden Windkraftanlagenherstellers Senvion. Im Vorweg der Bremer Bürgerschaftswahl formulierte der LEE zudem im Mai gemeinsam mit dem in Bremen ansässigen Windnetzwerk „WAB“ zehn energiepolitische Forderungen, die von den kandidierenden Parteien übernommen wurden.

Im Sommer präsentierte sich der Landesverband dann auf dem „Tag der Niedersachsen“ in Wilhelmshaven der Öffentlichkeit. Des Weiteren stellte sich Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast auf dem LEE-Gemeinschaftsstand im Rahmen der „Tarmstedter Ausstellung“ den kritischen Fragen der Windparkbetreiber.

Positionierung zum Klimapaket

Im August folgte die Unterzeichnung eines „Memorandum of Understanding“ als Absichtserklärung zur Initiierung einer Niedersächsischen H2-Allianz. Vor allem mit Blick auf die Sektorenkopplung betrieb der LEE eine enge Vernetzung der Akteure, um der Windbranche neue Perspektiven aufzuzeigen. Die Monate September und Oktober standen thematisch im Zeichen des von Bundeswirtschaftsminister Altmaier organisierten „Windgipfels“ sowie des Beschlusses des Klimapakets. Der LEE forderte hier Nachbesserungen von der Bundesregierung, sowohl bezüglich des Ausbaus der Windenergie als auch mit Blick auf einen systemischen energiepolitischen Ansatz, den das Klimapaket vermissen lässt. Ebenfalls im Oktober setzte sich der LEE dafür ein, die 1.000-Meter-Abstandsregelung nicht per Gesetz festzulegen. Der November stand im Zeichen des Branchentags Erneuerbare Energien, der die 700 Teilnehmer mit einem anspruchsvollen Programm, hoher politischer Beteiligung sowie umfangreicher Berichterstattung begeisterte. Im Dezember beantragte der LEE dann gemeinsam mit dem NABU Niedersachsen beim Niedersächsischen Umweltministerium Fördermittel für das Projekt „Integrative Genehmigungspraxis“, dessen Ergebnisse im Sinne eines Best-Practice-Beispiels einen Handlungsleitfaden für die konfliktfreie Planung von Windenergieanlagen bieten sollen.

Politische Netzwerkarbeit

Neben diesen Aktivitäten fanden regelmäßige Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern statt, etwa mit den relevanten Ministerien, mit niedersächsischen und Bremer Bundes- und Landtagsabgeordneten sowie den kommunalen Spitzenverbänden. Bei Positionsfindungen wurde versucht, mit unterschiedlichen Verbänden in Niedersachsen zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Ein besonderer Dank gilt hier den zahlreichen Ehrenamtlichen, die sich aktiv in die Verbandsarbeit einbrachten.



Branchentag Erneuerbare Energien Niedersachsen-Bremen am 27.11.2019 in Hannover.

Nordrhein-Westfalen

Im Jahr 2019 ging die Arbeit des BWE Landesverbandes NRW auf den LEE NRW über. Aus der Landesgeschäftsstelle des LEE NRW wird nun die Arbeit für den Windbereich erledigt und im Interesse eines einheitlichen Außenauftritts der EE-Branche im Land gearbeitet. Im vergangenen Jahr hat der LEE so seine Position als landesweit bedeutendster Ansprechpartner der Branche für Medien, Politik und Gesellschaft weiter ausgebaut.

Die Arbeit wurde geprägt durch die im Sommer in Kraft getretene Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP NRW), der u. a. einen vermeintlichen 1.500-Meter-Mindestabstand sowie die Streichung der Privilegierung der Windenergie im Wald vorsieht. Um die planenden Kommunen auch unter den neuen Vorgaben bei einer rechtssicheren Flächenausweisung zu unterstützen, hat der LEE NRW gemeinsam mit weiteren Verbänden ein Erläuterungspapier veröffentlicht, in dem die Auswirkungen des novellierten LEP juristisch eingeordnet werden.

Interessenvertretung durch LEE-Regionalverbände

Zudem hat sich der Verband zusammen mit fünf weiteren Verbänden mit einer „Gemeinsamen Erklärung“ zur Bedeutung der Windenergie im Wald an die Landesregierung gewendet. Die dadurch erzeugte Medienpräsenz hat beim Wirtschaftsministerium entsprechend Eindruck hinterlassen: Lockerungen sind in Sicht. Der LEE NRW wird auch weiterhin seine guten Kontakte zur Presse und zu anderen Verbänden nutzen, um seine Netzwerke auszubauen und sich für die Nutzung der

Windenergie in NRW einzusetzen. Dies wird durch die nun vollständige Präsenz in der Fläche mit fünf LEE-Regionalverbänden unterstützt. Deren Gründung parallel zu den vorhandenen BWE-Regionalverbänden ist ein wichtiger Schritt in Richtung Verbändeintegration.

Auf Bundesebene begleitet und unterstützt der LEE NRW intensiv die Einführung der bedarfsgerechten Nachkennzeichnung (BNK) und die Möglichkeit des Einsatzes der kostengünstigen transponderbasierten Lösung. Mittels eines Rundschreibens an alle NRW-Kommunen wirbt der Verband für eine kooperative Umsetzung der noch ausstehenden gesetzlichen Regelung. Durch eine optimierte und koordinierte Verteilung von Transponder-Empfangseinheiten ließe sich die Anzahl der benötigten Verkehrsempfänger bei gleichbleibender Sicherheit deutlich reduzieren.

Neben den 8. Windenergietagen NRW, dem zentralen Branchenevent mit rund 400 Teilnehmern, veranstaltete der LEE NRW in diesem Jahr erstmals den Tag der Zukunftsenergien im Münsterland. Dieses Veranstaltungsformat, welches sich der Zukunft der Energiewende ganzheitlich widmet, wurde von den Teilnehmenden ausdrücklich begrüßt. Auf dem diesjährigen LEE-Sommerempfang mit NRW-Ministerpräsident Armin Laschet als Keynote-Redner wurde mit zahlreichen Gästen aus Politik und Wirtschaft das zehnjährige Bestehen des LEE NRW gefeiert.



Roland Schüren, Jan Dobertin, Hendrik Becker, Klaus Schulze Langenhorst, Rainer Priggen, Armin Laschet, Michael Stölting und Christian Mildnerberger

Rheinland-Pfalz / Saarland

Die Windmüller in Rheinland-Pfalz werden in diesem Jahr für 115 Anlagen eine Entscheidung treffen müssen – Weiterbetrieb ohne EEG-Förderung oder Abbau der 20 Jahre alten Anlagen. Mit einer 900-Meter-Abstandsregelung können nur 10 Prozent dieser Windtürme repowert werden. In Mainz tritt das Umweltministerium für die Anpassung der Abstandsregelungen ein, je nach Siedlungsstruktur und Topografie. Wie die politische Entscheidung dazu ausfällt, ist noch ungewiss. Wie schwer sich die Politik grundsätzlich mit dem Ausbau der Windenergie tut, zeigt auch die unendliche Geschichte des Windenergieerlasses. Der wird seit zwei Jahren zwischen dem Wirtschafts-, Innen- und Umweltministerium hin- und hergereicht, ohne dass es zu einer abschließenden Entscheidung kommt. Vor der Landtagswahl 2021 werden wohl keine Rahmenbedingungen geschaffen, die den Ausbau der Windenergie stärken.

Kaum Projekte im Saarland

Umwelt- und naturschutzrechtliche Regelungen gefährden bestehende Standorte, und Änderungen des Waldgesetzes haben den Genehmigungsprozess stark beeinträchtigt. Das EEG hat eine wirtschaftliche Projektentwicklung im saarländischen Windgeschäft zusätzlich erschwert. Durch geänderte Rahmenbedingungen in laufenden Prozessen liefen geleistete Vorarbeiten teilweise ins Leere.

Neuer Landesvorstand

Viel zu tun gibt es deshalb für den neuen BWE Landesvorstand Rheinland-Pfalz / Saarland um die Vorsitzende Gabriele Schmidt, der im November 2019 gewählt wurde. In vielen Gesprächen mit Ministerien und Fraktionen wird immer wieder auf die Notwendigkeit eines Ausbaus der Erneuerbaren Energien hingewiesen. Mehr Fläche, mehr Genehmigungen und die Stärkung der Akzeptanz durch Bürgerbeteiligung sind dabei die dringlichsten Maßnahmen.

Ambitionierte Pläne und Aktionen in beiden Bundesländern:

- Erste Gespräche zur Gründung eines LEE. Moderiert wird der Prozess – der bis Ende 2020 abgeschlossen sein soll – durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz
- Der erste Neujahrsempfang des BWE RV Saarland brachte Politik und Branche ins Gespräch.
- Seit Anfang 2020 bündeln zwei Regionalverbände, Rheinland-Pfalz Nord und Rheinland-Pfalz Süd, die Kräfte auf Genehmigungsebene und kommunaler Ebene.
- Der BWE beteiligt sich an der Fortschreibung des rheinland-pfälzischen Klimaschutzkonzepts.
- Der Windbranchentag Rhein / Main / Saar 2019 in Mainz fand mit über 400 Teilnehmern statt.
- Das Netzwerk Erneuerbare Energien Rheinland-Pfalz übergab einen gemeinsamen Aktionsplan an Umweltministerin Ulrike Höfken einen Tag vor dem weltweiten Klimastreiktag im September 2019.



Gabriele Schmidt (4. v.l.), die Landesvorsitzende des BWE Vorstands in Rheinland-Pfalz / Saarland, fordert Signale für eine entschlossene Energiepolitik.

Sachsen

Nach dem faktischen Ausbaustopp der Erneuerbaren Energien in den letzten Jahren (2019 wurden nur vier Windenergieanlagen errichtet) macht der neue Koalitionsvertrag von CDU, SPD und Grünen wieder Hoffnung auf positive Veränderungen. Der BWE-Landesverband begrüßt diese neuen Weichenstellungen ausdrücklich, da viele Punkte aufgenommen wurden, die seit Jahren angemahnt wurden. So soll der Klimaschutz in der Verfassung verankert und das Energie- und Klimaprogramm aus dem Jahr 2012 unverzüglich fortgeschrieben werden, „damit der Freistaat Sachsen nach dem Ende der Braunkohlenutzung seinen Strombedarf bilanziell vollständig mit Erneuerbaren Energien decken kann“. Das Energie- und Klimaprogramm soll einen zusätzlichen Ausbau von 10 Terawattstunden Jahreserzeugung aus Erneuerbaren Energien bis 2030 ermöglichen.

Landtagswahlen im Fokus der Verbandsarbeit

Die Begleitung der Landtagswahlen prägte die Arbeit des Landesverbandes Sachsen im Jahr 2019. In Kooperation mit dem VEE Sachsen e.V. wurden drei Veranstaltungen in Leipzig, Dresden und Görlitz organisiert, bei denen Bürgerinnen und Bürger sowie Fachkräfte aus dem Bereich Erneuerbare Energien die Gelegenheit hatten, auf Augenhöhe mit Politikerinnen und Politikern der Landtagsfraktionen über Energie- und Klimapolitik zu diskutieren. Die Veranstaltungen wurden unterstützt vom Bundesverband Elektromobilität und der Firma Enercon GmbH. Die Einbeziehung der Formate

Fishbowl und World-Café mit einem anschließenden Podiumsgespräch ermöglichte eine lebendige Diskussion. Bezüglich der Einhaltung des Pariser Klimaziels von 1,5 Grad waren sich die Vertreter der anwesenden Fraktionen einig. Aus den verschiedenen Positionen, Meinungen und Impulsen wurden Forderungen formuliert, die im anschließenden Podiumsgespräch die Grundlage der Diskussion bildeten.

Die zentrale Fachveranstaltung für den BWE Landes- und Regionalverband Sachsen war der 2. Mitteldeutsche Windbranchentag am 19. März 2019 in Halle. 322 Teilnehmer, davon 22 Referenten und Podiumsgäste, folgten der Einladung der BWE-Landesverbände Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Weiterhin präsentierten sich 40 Sponsoren sowie Kooperations- und Medienpartner. Claudia Dalbert, Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für Umwelt und Energie in Sachsen-Anhalt, Martin Gude, Abteilungsleiter Energie und Klima im Umwelt- und Energieministerium Thüringen sowie Gerd Lippold (Mdl), Sprecher der Grünen für Energie- und Klimapolitik sowie für Wirtschafts- und Technologiepolitik im Sächsischen Landtag, diskutierten mit den Landesvorsitzenden und den Gästen über die Ziele der Länder zum Ausbau der Windenergie.

Durch die gemeinsame Vorbereitung des Branchentages und die regelmäßig gemeinschaftlich durchgeführten Vorstandssitzungen konnte die Zusammenarbeit der mitteldeutschen Landesverbände weiter intensiviert werden.



2. Mitteldeutscher Windbranchentag Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 2019 in Halle/Saale



BWE-Landesvorsitzender Prof. Dr. Martin Maslaton begrüßt die Teilnehmer in Halle.

Sachsen-Anhalt

Der BWE-Landesverband Sachsen-Anhalt setzte auch 2020 die langjährige enge Zusammenarbeit mit dem LEE fort. Schon zum dritten Mal gelang den Organisatoren der Landesverbände Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt der Mitteldeutsche Windbranchentag mit hochkarätiger politischer Teilnahme: Thüringens gerade frisch wiedergewählter Ministerpräsident Bodo Ramelow nahm sich über eineinhalb Stunden Zeit für die Debatte mit den Teilnehmern in Erfurt, außerdem nahm der neue Grüne Staatssekretär Gerd Lippold am Branchentag teil.

Alljährlich gibt es bei Gastgeber Enercon in Magdeburg zudem die jährliche LEE-Frühjahrstagung. Im April 2019 war Sachsen-Anhalts langjähriger Ministerpräsident Reiner Haseloff persönlich mit dabei und stellte sich der Debatte um die Zukunft der Windenergie und-industrie im Land.

Im Bereich Windausbau bleibt der schwache Zubau das Hauptproblem. Um überhaupt wieder Impulse in den Windausbau zu bringen, konzentriert sich die politische Arbeit in Magdeburg erheblich auf die Themen Artenschutz und Repowering. Hier schlägt der BWE vor, den Ersatz von Altanlagen durch ähnlich große Windenergieanlagen an bestehenden Standorten zu ermöglichen. Dies würde mit einer deutlich vereinfachten Genehmigung einhergehen. So können bereits vorhandene und gut akzeptierte Windstandorte zumindest

erhalten bleiben. Andernfalls droht ab Mitte der 2020er Jahre im einstigen selbsternannten „Land der Erneuerbaren Energien“ Sachsen-Anhalt sogar ein Verlust an installierter Windleistung.

Dem gelungenen Beispiel Thüringens folgend wünscht sich auch die Windbranche in Sachsen-Anhalt eine Beratungsstelle für Windenergie, um so die Bürger bei allen Fragen rund um die Windparkplanung in den Regionen besser mitzunehmen. Die rege Nutzung der Beratungsangebote in Thüringen zeigt den Bedarf an glaubwürdigen Informationen.

Weiter voranbringen will der Landesverband Sachsen-Anhalt zudem die regionale Wertschöpfung. Die Landesregierung zeigt sich bisher sehr interessiert am BWE-Vorschlag, demzufolge 2 Prozent der Investition in den Windpark der Standortgemeinde zugutekommen sollen. In der Vergangenheit hatte die Landesregierung einen höheren Verbleib der Wertschöpfung aus den Windprojekten in den Regionen immer wieder gefordert.



Networking auf dem Windbranchentag in Erfurt.



Dr. Ruth Brand-Schock, BWE Landesvorsitzende in Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Trotz weiterhin bestehender großer Vorbehalte zu einzelnen Aspekten der Landesplanung schaut die Branche zuversichtlich in das Jahr 2020, da der Planungsprozess in diesem Jahr endlich abgeschlossen werden soll. Dennoch war 2019 für den Ausbau der Windenergie in Schleswig-Holstein, ebenso wie die beiden Vorjahre, ein verlorenes Jahr. 2019 wurde nach 3,5 Jahren Moratoriums nur ein Bruchteil an Windenergieanlagen genehmigt, die für ein Erreichen der klimapolitischen Ziele des Landes notwendig wären. Entsprechend hat der BWE SH im vergangenen Jahr keine Gelegenheit ausgelassen, die Interessen der Windenergie in Schleswig-Holstein zu vertreten. Wir stehen in regelmäßigem Austausch mit den Medien sowie Abgeordneten und Ministerien, wobei wir unsere Lösungen für das Gelingen der Energiewende präsentieren und stets die Wichtigkeit dieses gesamtgesellschaftlichen Ziels hervorheben. Unser Ziel ist es, dass sich die Windenergie an Land politisch, wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich als die zentrale Erzeugungsart für Erneuerbare Energien durchsetzt. Wir stehen an der Schwelle zur zweiten Phase der Energiewende, in der es nicht mehr nur um die erneuerbare Stromerzeugung geht, sondern auch um die Bereiche Wärme und Verkehr.

Medienpräsenz nochmals ausgebaut

So vertrat der BWE Schleswig-Holstein die BWE-Positionen im September 2019 zum Windgipfel in zahlreichen Medien. Zum Jahreswechsel war der Landesverband mit seiner Bilanz 2019 gleichfalls in diversen Medien mittels eines dpa-Interviews mit Marcus Hrach präsent. Anfang Januar waren Mitglieder des BWE Schleswig-Holstein auch in der Tagesschau zu sehen. Inhalt des Beitrags war ein Porträt zweier Bürgerwindparks aus Schleswig-Holstein sowie ein Plädoyer für die Bürgerenergie. Diese und viele weitere Veröffentlichungen aus unserer Arbeit kommunizieren wir tagesaktuell auf Twitter sowie auf Facebook.

Networking und Themenvielfalt

Ein Update zu allen relevanten Themen von BNK bis Recycling lieferte der 4. Windbranchentag in Schleswig-Holstein im Mai 2019. Dank eines Teilnehmerrekords mit 628 Gästen aus Wirtschaft, Politik, Forschung und Wissenschaft gab es viel Gelegenheit zum Networking kurz vor der Europawahl. Der kommende Branchentag findet am 27. Mai 2020 statt.



Marcus Hrach im NDR TV-Studio beim Live-Interview zum Windgipfel



BWE/LEE SH Vorstand mit BWE GF Wolfram Axthelm und Landesminister Dr. Bernd Buchholz

Thüringen

Hauptthemen der Arbeit des Landesverbandes im Jahr 2019 waren neben der Organisation und Durchführung des 2. Mitteldeutschen Windbranchentags am 19.03.2019 (gemeinsam organisiert von den Landesverbänden Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) die laufende Fortschreibung der Regionalen Raumordnungspläne und die Landtagswahlen am 27. Oktober 2019. Vorbereitet wurde auch der 3. Mitteldeutsche Windbranchentag in Erfurt.

Regionale Raumordnungspläne lassen auf sich warten

Nach wie vor fehlen in Thüringen neue Windvorranggebiete. Zwar befinden sich alle vier Regionalen Raumordnungspläne (RROP) in der Fortschreibung, aber lediglich der Sachliche Teilplan Windenergie des RROP Mittelthüringen wurde bisher genehmigt. Gegen diesen Teilplan sind inzwischen mehrere Normenkontrollklagen anhängig. In allen anderen Regionalen Planungsgemeinschaften wurde eine weitere Verlängerung der Abgabefrist bis zum Jahr 2022 beantragt. Bezüglich der Raumordnungspläne wurden in der „Taskforce Wind“ Stellungnahmen erarbeitet, Gutachten zu Kulturerbestandorten beauftragt und Gespräche mit den regionalen Planungsstellen geführt.

Am 30.01.2019 fand ein Parlamentarischer Abend im Thüringer Landtag statt, am 10.04.2019 nutzten einige Abgeordnete das vom Landesverband angebotene Parlamentarische Frühstück im Landtag. Eine Weiterbildungsfahrt zum Thema Windenergie in Thüringen führte Lokalpolitiker und Pressevertreter zusammen.

Harter Landtagswahlkampf

In Vorbereitung der Ende Oktober 2019 erfolgten Landtagswahlen hat der Landesverband an einer Vielzahl von Podiumsdiskussionen und Vorträgen von Parteien mitgewirkt. Besonders CDU, AfD und FDP haben im Landtagswahlkampf massiv Stimmung gegen die Windkraft gemacht, so dass der BWE immer wieder gemeinsam mit Bürgerenergiegenossenschaften, dem Thüringer Erneuerbare Energien Netzwerk e.V. (ThEEN e.V.) sowie der ThEGA auf Veranstaltungen auftrat und versuchte, Falschdarstellungen richtigzustellen. Ein bezeichnendes Beispiel war das CDU-Windkraftforum in Rückersdorf. Hier hatte die CDU Windkraftgegner und Klimawandel-Leugner von Vernunftkraft als Referenten geladen. Ein Fernsichteam der ZDF heute-show demaskierte die Veranstaltung, sehr zur Überraschung des CDU-Spitzenkandidaten Mike Mohring. Wir waren mit rund 40 Personen aus der Windbranche beim Forum vertreten.

Parallel dazu wurden auch die gemeinsamen Aktivitäten der im Jahr 2018 begonnenen Thüringer Windenergiekampagne weiter verstärkt. Auf der Internetseite www.windenergie-thueringen.de wurden die Informationen aktualisiert und die Webseite optimiert. Die Finanzierung dieser Thüringer Windenergiekampagne erfolgte zu etwa 50 Prozent durch den Landesverband und zu 50 Prozent durch verschiedene Projektierer, die als Partner gewonnen werden konnten.

Gemeinsam mit der ThEGA standen wir dem MDR für dessen Beitrag „Flaute im Windpark – Energiewende in Gefahr“ Rede und Antwort. Der Beitrag wurde am 10.07.2019 ausgestrahlt.



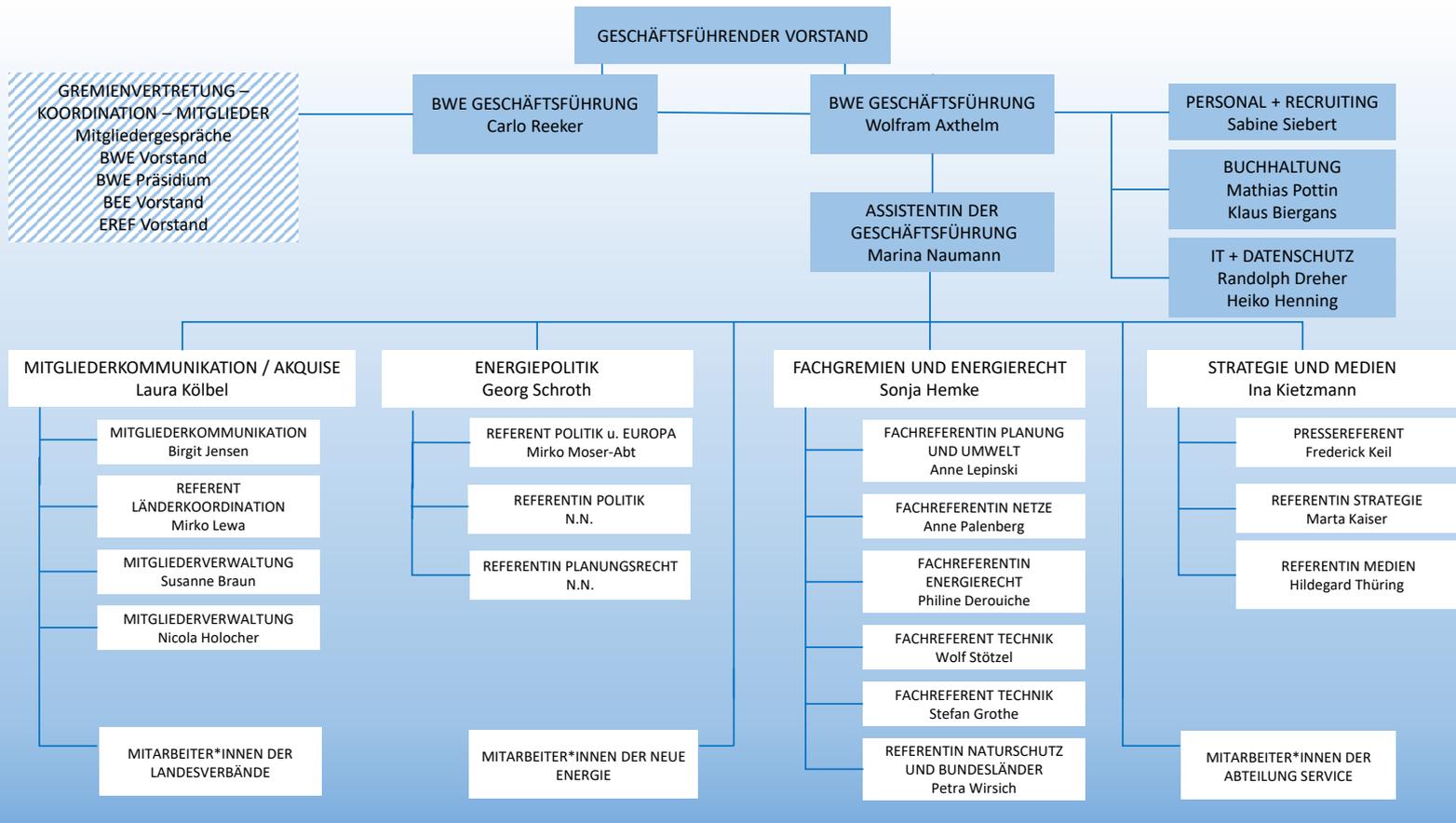
3. Mitteldeutscher Windbranchentag Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

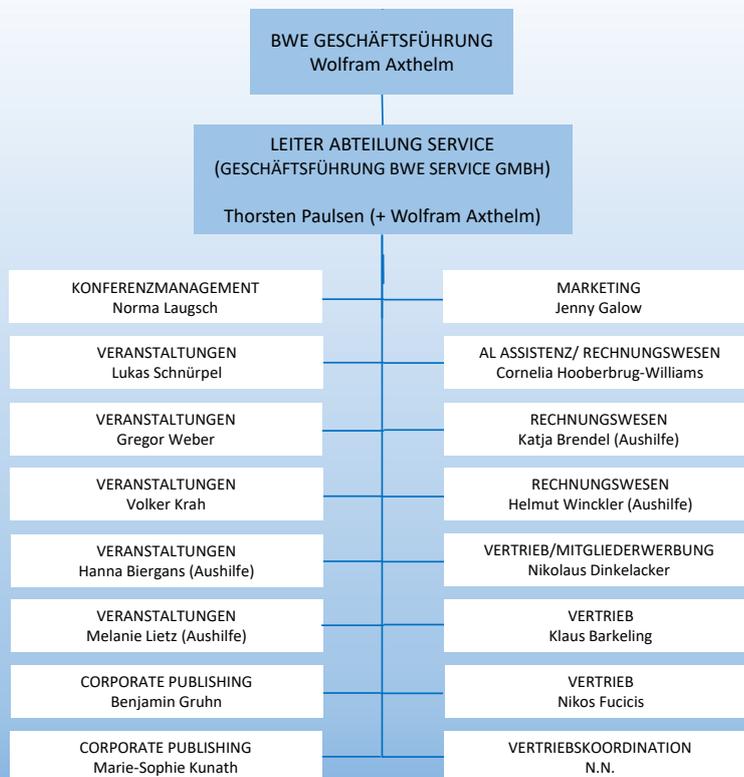
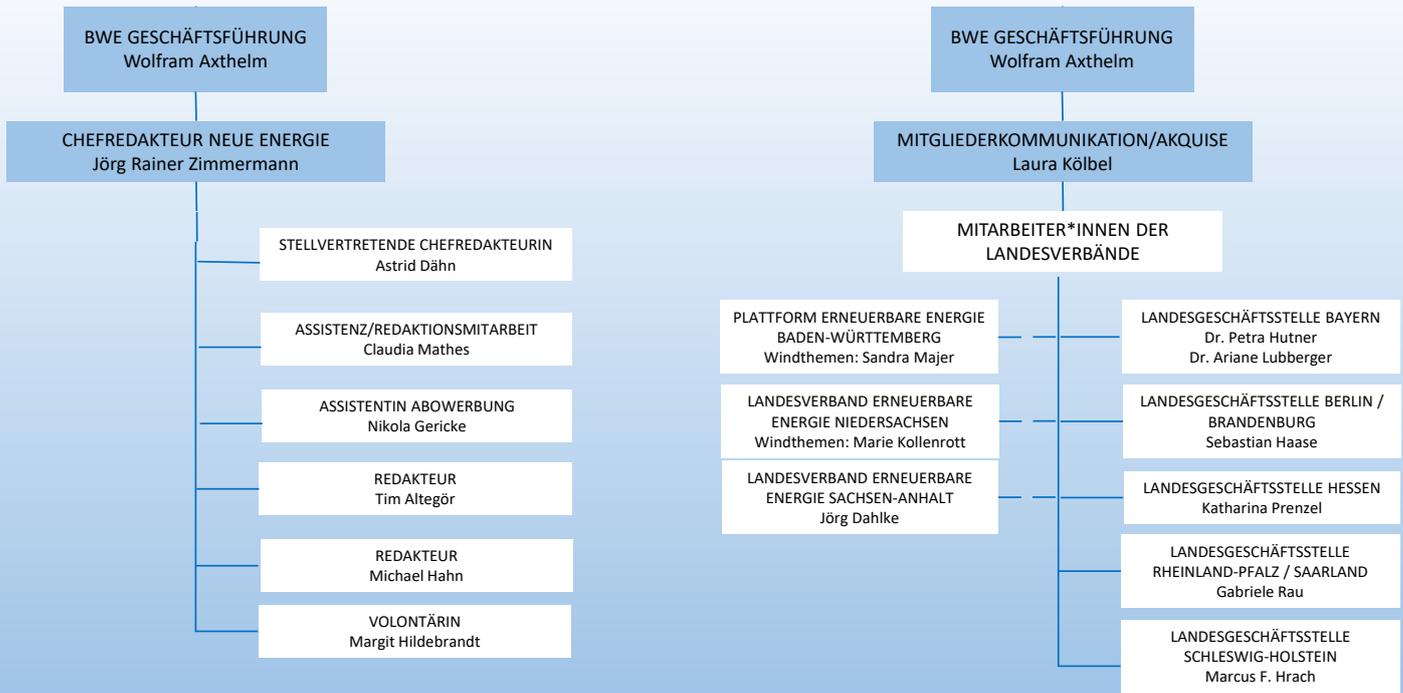


Der thüringische Ministerpräsident Bodo Ramelow mit BWE-Vertretern



Der aktuelle BWE Vorstand: Philipp von Tettau, Ralf Hendricks, Christian Oberbeck, Joachim Wierlemann, Dieter Fries, Roman Wagner vom Berg, Björn Spiegel, Heinrich Bartelt, Andreas Jesse, Hermann Albers, Bärbel Heidebroek, Horst Leithoff, Johannes Schiel







Die Teilnehmer der Taskforce trafen sich am 12.11.2019 zu einer Sitzung in der Berliner BWE-Geschäftsstelle.

Mehr Gemeinsamkeit – Gemeinsames Haus, gemeinsame Arbeit

Die Arbeit der Task Force zur Verbändeintegration

Neben vielen fachlichen und politischen Fragen war das vergangene Jahr auch für die Verbändezusammenarbeit ein neuer wichtiger Meilenstein. Schon 2014 hatte BWE-Präsident Hermann Albers einen starken Impuls für einen Integrationsprozess der Erneuerbaren Verbände gegeben. Die Delegiertenversammlung des BWE hatte diesen 2015 stark unterstützt. Seither wurden kleine Schritte unternommen, die in die richtige Richtung wiesen, denen jedoch das Tempo fehlte. Seit Februar

2019 gibt es mit der gemeinsamen Geschäftsführung von BWE und Fachverband Biogas (FvB) in unserem Dachverband BEE nun eine starke Basis. Dort lag der Fokus schnell auf dem durch Wolfram Axthelm erfolgreich abgeschlossenen Projekt für das Gemeinsame Haus der Erneuerbaren Verbände. Mit dem Abschluss des Mietvertrages im Januar 2020 und dem Einzug der ersten Verbände auf dem EUREF Campus im April 2020 haben wir hier Nägel mit Köpfen gemacht.

Ebenfalls im Februar haben BWE und FvB unter Einbeziehung und auf Impuls von Landesverbänden eine Task Force Verbändeintegration installiert. Roman Denter hat



Meilenstein der Verbändeintegration: Vertragsunterzeichnung für gemeinsame Räume auf dem EUREF-Campus.

diese intensive Arbeit moderiert, gebündelt und angetrieben. Die Task Force erarbeitete in einem breiten Diskussionsprozess und ständiger Rückkopplung in die beteiligten Verbände die politischen Zielvorstellungen für ein Gesamtverbändesystem mit Landesverbänden und thematischen Fachverbänden. Der Vorschlag wurde dem BEE übergeben und in Präsidium und Vorstand intensiv beraten. Beschlossen ist, dass ab Mai, moderiert durch einen Sonderbeauftragten Verbandsintegration, der Prozess mit den Mitgliedsverbänden im BEE weiter beraten und bis Jahresende in einen Satzungsvorschlag münden soll. Dies ist ein wichtiger Schritt, weil damit die beiden ganz maßgeblich durch den BEE getriebenen Prozesse Gemeinsames Haus und Gesamtverband zusammengebracht werden.

Starke Fachverbände als Teil eines großen Ganzen erleichtern es, Positionen gemeinsam zu entwickeln. Die hohe Fachkompetenz und die bereits breite regionale Verankerung bleiben erhalten. Ein gemeinsamer Verband, der den Markenkern und die Kernkompetenz der Fachverbände zur Mitgliederbindung erhält, aber gleichzeitig deren Kompetenzen bündelt, rückt in greifbare Nähe. Der EUREF Campus bietet mit seinem innovativen Flair das richtige Setting für die Verbändearbeit: Im Umfeld von Berliner StartUps und Forschungseinrichtungen richten die Verbände den Blick nach vorn, in eine junge und moderne Verbändelandschaft mit Aufbruchsstimmung.



BWE-Team in Berlin im Juli 2019

Kurzvorstellung der Abteilungen

Abteilung Energiepolitik

Die BWE-Mitglieder über politische Entwicklungen zu informieren und Positionierungsprozesse anzuleiten, umfasst ebenso die Aufgaben der Abteilung Energiepolitik wie die Verbandspositionen adressatengerecht aufzuarbeiten und in die Politik zu tragen. Dazu gehören ein stetiger Austausch mit den MitarbeiterInnen in den Ministerien und im Parlament, die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und strategischen Partnern, das Erstellen von Positionspapieren, Schreiben an MinisterInnen und Abgeordnete und die Organisation von Veranstaltungen wie beispielsweise Parlamentarische Frühstücke.

Die vielfältigen Interessen der Mitglieder der gesamten Wertschöpfungskette zu bündeln und ausgewogen abzubilden, bleibt dabei eine der zentralen Herausforderungen. Der Arbeitskreis Energiepolitik übernimmt als Querschnittsgremium diese Aufgabe und formuliert darüber hinaus Empfehlungen für Positionierungen an den Gesamtvorstand.

Abteilung Strategie und Medien

Die Abteilung Strategie und Medien bildet die gesamte Bandbreite der externen Kommunikation ab. Darunter fallen die Pressearbeit, die Erstellung und Veröffentlichung von Verbandspublikationen, die Koordinierung und Gestaltung der Messepräsenzen des Verbandes sowie die klassische Öffentlichkeitsarbeit. Gerade die Online-Kanäle gewinnen für die Kommunikation mit BürgerInnen, Politik und Medien immer mehr an Bedeutung. So werden durch das Team täglich Twitter, Facebook, LinkedIn und Xing bespielt, um mehr Aufmerksamkeit für die aktuell wichtigen Branchen-Themen zu schaffen. Auch der Dialog mit kritischen Stimmen wird dabei nicht gescheut. Die Abteilung steht in engem Kontakt mit den Abteilungen Fachgremien und Politik, um die dort relevanten Fachthemen für externe Zielgruppen aufzuarbeiten, und sie bekommt zudem viel Input vom Beirat Kommunikation.

Abteilung Fachgremien und Energierecht

In den Fachgremien bündelt sich das fachliche Know-how für die politische Interessenvertretung. Die Abteilung Fachgremien betreut die Beiräte und Arbeitskreise fachlich und organisatorisch. Hier werden Positions-, Informations- und Hintergrundpapiere inhaltlich abgestimmt und Verbandspositionen vorbereitet. Politische Inhalte werden in die Gremien getragen und Stellungnahmen vorbereitet, zu aktuellen Themen werden eine Vielzahl von Hintergrund- und Informationspapieren für die BWE-Mitglieder erstellt. Weitere Aufgabe ist die organisatorische sowie inhaltliche Konzeption der jährlich ca. 50 Gremiensitzungen. Zudem werden zahlreiche Mitgliederanfragen per E-Mail und Telefon beantwortet und die anderen Abteilungen des BWE sowie die Landesgeschäftsstellen fachlich unterstützt.

Abteilung Mitgliederkommunikation

Die Abteilung Mitgliederkommunikation steht für eine verlässliche und kompetente Beratung der BWE-Mitglieder und aller am Verband Interessierten. Die Abteilung gibt Informationen zu den Vorteilen und Konditionen einer Mitgliedschaft, verwaltet und aktualisiert Daten, erstellt Statistiken zur Verbandsentwicklung und -struktur und bearbeitet den Rechnungslauf. Die Abteilung organisiert die Delegiertenversammlung und verbandsorganisatorische Themen. Für die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter in den 13 Landes- und 43 Regionalverbänden ist sie erster Ansprechpartner für den fachlichen Wissenstransfer und allgemeine Informationsanfragen. Als Bindeglied zwischen der Landes- und Bundesebene streut die Abteilung Mitgliederkommunikation Informationen mithilfe verschiedenster Kommunikationskanäle in die breite Mitgliedschaft und die Gremien des BWE.

neue energie

Ausführliche Hintergrundberichte, kritische Interviews und fundierte Analysen: neue energie ist Deutschlands führendes Magazin für Klimaschutz und erneuerbare Energien. Die Redaktion berichtet aktuell aus dem Bundestag genauso wie vom Klimastreik auf der Straße, hat die Technikrends bei Strom, Wärme und Mobilität im Blick und ordnet Marktentwicklungen ein. Zugleich ist neue energie Schnittstelle zwischen ForscherInnen und MinisterInnen, Aktivisten und UnternehmerInnen, die im Heft zu Wort kommen – gerne kontrovers und meinungsstark.

Abteilung Service

Seminare, Infotage, Konferenzen, Branchentage und Webinare vermitteln Praxiswissen aus dem Kompetenznetzwerk des BWE und dienen dem Austausch und der Vernetzung. Der BWE behauptet auch im Jahr 2019 deutlich seine Stellung als Marktführer in der Weiterbildung zu Windthemen. Die Abteilung betreibt das Branchenportal „Windindustrie in Deutschland“ und veröffentlicht jährlich die gleichnamige Publikation sowie das Jahrbuch Windenergie, das in diesem Jahr mit der 30. Auflage erscheint. Neu etabliert wurde der BetreiberBrief – ein Selfmailer, der per Post an alle im BWE gelisteten Betreiber geschickt wird und diese mit speziell auf sie zugeschnittenen Informationen versorgt.

Mit Beginn der Corona-Krise im März 2020 baute die Abteilung innerhalb kürzester Zeit die BWE Web Akademie auf und stemmte sich so dem Wegfall von Präsenzveranstaltungen entgegen.

Ein breites Online-Angebot unterstützt die Branche in allen wesentlichen Themen.

Zentralbereich

Der Zentralbereich besteht nach der Neuorganisation der Geschäftsstelle aus den direkt dem Geschäftsführer Wolfram Axthelm zugeordneten Bereichen Buchhaltung, Personal und IT. Die Dienstleistungseinheit sorgt für einen reibungslosen Arbeitsalltag in der BWE-Geschäftsstelle und begleitet laufende Prozesse in den Landes- und Regionalverbänden.

Mitgliedschaft im BWE!

Werden Sie EnergiewendeMacher



Lassen Sie uns gemeinsam die Energiewende gestalten! Profitieren Sie vom Netzwerk unserer Landes- und Regionalverbände, von der Expertise unserer Fachgremien und der entschlossenen, zukunftsorientierten Vertretung unserer Mitglieder gegenüber der Politik.

Ausführliche Informationen, wie Sie von Ihrer Mitgliedschaft im Verband profitieren, finden Sie auf www.wind-energie.de/verband/mitglied-werden/

Ihre Ansprechpartner für alle Fragen zur Mitgliedschaft:



Laura Kölbl
Leiterin
Mitgliederkommunikation
l.koelbel@wind-energie.de
030 212341 134



Nikolaus Dinkelacker
Firmenkundenbetreuer
Mitglieder-Kampagne BWE
n.dinkelacker@wind-energie.de
030 212341 179



Nikola Holocher
Mitgliederbetreuerin
Mitgliederverwaltung
n.holocher@wind-energie.de
030 212341 122



Susanne Braun
Mitgliederbetreuerin
Mitgliederverwaltung
s.braun@wind-energie.de
030 212341 121

